

## Viver (Festnetz)

Vermarktung seit 15.09.2021

| Internet | Telefonie  TV

Das Produkt Viver beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Telefonie (VoIP) mit Flatrate in das deutsche Festnetz und Internetzugang. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus dem beiliegenden Auftrag sowie der ebenfalls beiliegenden Leistungsbeschreibung, Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden. Informationen finden Sie unter [www.breitband-buxtehude.de](http://www.breitband-buxtehude.de).

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	300 MBit/s	75 MBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	250 MBit/s	75 MBit/s
Minimal	200 MBit/s	50 MBit/s

### Weitere Produktinformationen

**Vertragslaufzeiten**

- 24 Monate
- Verlängerung auf unbestimmte Zeit, wenn nicht von einer Partei mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird; nach automatischer Verlängerung monatlich kündbar

Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)  
ohne Hardware

**45,00 € (brutto) / monatlich**

Stand 01/2024

## Este (Festnetz)

Vermarktung seit 15.09.2021

| Internet | Telefonie  TV

Das Produkt Este beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Telefonie (VoIP) mit Flatrate in das deutsche Festnetz und Internetzugang. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus dem beiliegenden Auftrag sowie der ebenfalls beiliegenden Leistungsbeschreibung, Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden. Informationen finden Sie unter [www.breitband-buxtehude.de](http://www.breitband-buxtehude.de).

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	500 MBit/s	100 MBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	450 MBit/s	100 MBit/s
Minimal	400 MBit/s	75 MBit/s

### Weitere Produktinformationen

**Vertragslaufzeiten**

- 24 Monate
- Verlängerung auf unbestimmte Zeit, wenn nicht von einer Partei mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird; nach automatischer Verlängerung monatlich kündbar

Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)  
ohne Hardware

**60,00 € (brutto) / monatlich**

Stand 01/2024

## Elbe (Festnetz)

Vermarktung seit 15.09.2021

| Internet | Telefonie  TV

Das Produkt Elbe beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Telefonie (VoIP) mit Flatrate in das deutsche Festnetz und Internetzugang. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus dem beiliegenden Auftrag sowie der ebenfalls beiliegenden Leistungsbeschreibung, Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden. Informationen finden Sie unter [www.breitband-buxtehude.de](http://www.breitband-buxtehude.de).

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1000 MBit/s	200 MBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	950 MBit/s	200 MBit/s
Minimal	900 MBit/s	175 MBit/s

### Weitere Produktinformationen

**Vertragslaufzeiten**

- 24 Monate
- Verlängerung auf unbestimmte Zeit, wenn nicht von einer Partei mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird; nach automatischer Verlängerung monatlich kündbar

Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)  
ohne Hardware

**75,00 € (brutto) / monatlich**

Stand 01/2024



- Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke Buxtehude GmbH (TK-Anbieter) in Textform unter Angabe der voraussichtlichen Dauer bis zur erstmaligen Herstellung eines Anschlusses zustande. Der tatsächliche Leistungsbeginn hängt davon ab, dass alle notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Leistungsbeschreibung**
  - Technische Grundlage der Vertragsdurchführung ist ein Telekommunikationsnetz, in dem der TK-Anbieter Telekommunikationsdienste bereitstellt. Art, Umfang und Einschränkungen der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem Produktinformationsblatt, der Leistungsbeschreibung sowie Preisliste; andere als die dort ausdrücklich benannten Dienste und Anwendungen sind nicht geschuldet.
  - Der Vertrag hat keine nummernunabhängigen interpersonellen Telekommunikationsdienste, Übertragungsdienste für die Bereitstellung von Diensten der Maschine-Maschine-Kommunikation oder Mobilfunk-Dienste zum Gegenstand.
- Endgeräte**
  - Kauft der Kunde das Endgerät, ist der Kaufpreis gemäß Preisliste mit Abschluss des Vertrages fällig. Das Endgerät verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des TK-Anbieters.
- Anbieterwechsel / Rufnummernmitnahme**
  - Im Falle eines Anbieterwechsels hat der TK-Anbieter sicherzustellen, dass die Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dieses. Der aufnehmende Anbieter stellt sicher, dass die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am mit dem Endnutzer ausdrücklich vereinbarten Tag unverzüglich erfolgt. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, gilt Satz 2 entsprechend.
  - Wird der Dienst des Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom TK-Anbieter für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung von 10,00 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichen Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.
  - Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom TK-Anbieter versäumt, kann der Kunde von dem TK-Anbieter für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10,00 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichen Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz auf die Entschädigung. Darüber hinaus bleibt das Recht des Kunden nach Ziffer 4.2 unberührt.
  - Der TK-Anbieter hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht nach Ziffer 4.1 gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren, es sei denn, der TK-Anbieter weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Der TK-Anbieter hat das Entgelt nach dieser Ziffer 4.3 Satz 1 tagesgenau abzurechnen.
  - Die Mitnahme der Rufnummer erfolgt gemäß dem in der Leistungsbeschreibung geschilderten Prozess. Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgt die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von dem abgebenden und/oder annehmenden TK-Anbieter, je nachdem, welcher die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung von 10,00 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz auf die Entschädigung.
  - Der Kunde ist bei der Rufnummernmitnahme insbesondere verpflichtet, das Anbieterwechselformular ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen und dieses dem TK-Anbieter rechtzeitig zu übersenden. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten bei der Rufnummernmitnahme nicht wie erforderlich nach, sodass die Kündigung und die Mitnahme nicht erfolgreich beantragt werden kann, wird der Anschluss ausschließlich mit neuen Rufnummern bereitgestellt. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde die seitens des TK-Anbieters im Kundenauftrag weitergeleitete Kündigung seines bisherigen Vertrages gegenüber dem bisherigen Anbieter zurücknimmt bzw. widerruft, es sei denn, der Kunde hat auch seinen Vertrag mit dem TK-Anbieter zulässigerweise widerrufen.
  - Der Kunde ist verpflichtet, das Fehlschlagen eines Anbieterwechsels unverzüglich dem TK-Anbieter anzuzeigen.
- Entgelt / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preisänderungen**
  - Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus dem monatlichen Preis für den Anschluss an das Telekommunikationsnetz gemäß Preisliste, dem – bei Miete – monatlichen oder – bei Kauf – einmaligen Preis für das Endgerät gemäß Preisliste sowie etwaigen Entgelten für zusätzliche Leistungen gemäß Preisliste.
  - Das Entgelt nach Ziffer 5.1 erhöht sich um die Verbindungspreise nach der Preisliste. Diese Preise beruhen auf Vorleistungspreisen anderer Anbieter. Änderungen der Vorleistungspreise führen zu entsprechenden Änderungen der Verbindungspreise nach der Preisliste. Die Änderungen der Verbindungspreise werden in dem Zeitpunkt und dem Umfang wirksam, in dem die Vorleistungspreise gegenüber dem TK-Anbieter wirksam werden.
  - Wird das Erbringen der vertraglich vereinbarten TK-Dienste nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 5.2 und 5.4 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Erbringung der TK-Dienste nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d.h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen zu einer entsprechenden Preisreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Endgerät oder nach Nutzungsdauer) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- Änderungen des Vertrages**

Die Regelungen des Vertrages beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. TKG, TK-Transparenzverordnung, TDDGG, DDG, höchstgerichtliche Rechtsprechung, Verfügungen und Beschlüsse der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der TK-Anbieter nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der TK-Anbieter verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zu zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der TK-Anbieter dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Mitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, frühestens aber auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung ohne Kosten zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom TK-Anbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Ausgenommen von diesem Kündigungsrecht sind Änderungen, die entweder ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art sind und auf den Kunden keine negativen Auswirkungen haben, oder die unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatliches geltendes Recht vorgeschrieben sind.

  - Zusätzlich fällt auf das Entgelt nach Ziffer 5.1 und auf die Verbindungspreise nach Ziffer 5.2 sowie auf etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 5.3 die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) an.
  - Der TK-Anbieter ist berechtigt, die Entgeltbestandteile nach Ziffer 5.1 und 5.2 – nicht hingegen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 5.3 sowie die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebene Umsatzsteuer nach Ziffer 5.4 – durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziffer 5.1 und 5.2 genannten Kosten. Der TK-Anbieter überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 5.1 und 5.2 seit der vertraglichen Erstaufzeit, möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der TK-Anbieter dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Mitteilung des TK-Anbieters ohne Kosten zu kündigen, frühestens auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung. Ausgenommen von diesem Kündigungsrecht sind Preisanpassungen, die ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind. Hierauf wird der Kunde vom TK-Anbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Ausgenommen von diesem Kündigungsrecht sind Änderungen des Entgelts, die entweder ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind oder die unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatliches geltendes Recht vorgeschrieben sind.
  - Grundsätzlich erfolgt keine Einschränkung des Datentransfers, jedoch darf der von den Stadtwerken Buxtehude zur Verfügung gestellte Breitbandanschluss nicht missbräuchlich genutzt werden. Bei einem Verbrauch pro Abrechnungsperiode, der ein auffälliges, weit vom Durchschnitt abweichendes Nutzungsverhalten zeigt, nimmt der TK-Anbieter eine missbräuchliche Nutzung an und wird mit dem Kunden sodann Kontakt aufnehmen und die diesbezüglichen Umstände analysieren. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich der TK-Anbieter das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes einschränken, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen behält sich der TK-Anbieter insbesondere vor, die Down- und Upstreamgeschwindigkeit zu drosseln. Sodann kann die Nichtbefolgung dieser Nutzungsbedingungen zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode und bei mehrfacher bzw. wiederholtem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses gemäß gem. Ziffer 10 führen.



- 7. Zahlungsbestimmungen**
- 7.1. Die monatlichen Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der TK-Dienste, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Die Rechnungslegung der monatlichen Entgelte erfolgt jeweils zu Beginn des abzurechnenden Monats.
- 7.2. Sämtliche Rechnungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens zu zahlen.
- 7.3. Vorauszahlungssysteme werden nicht angeboten.
- 8. Beanstandungen / Rechte des Kunden bei Leistungsstörungen**
- 8.1. Der Kunde kann sich im Zusammenhang mit Beschwerden über das Vertragsverhältnis, insbesondere zur Qualität der Dienstleistungen, Vertragsdurchführung und Abrechnung, an den TK-Anbieter auf folgenden Wegen wenden: Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon: 04161 727-111, Telefax: 04161 727-444, E-Mail: beschwerdestelle@stadtwerke-buxtehude.de. Der TK-Anbieter bearbeitet Beanstandungen und Beschwerden üblicherweise innerhalb von 7 Tagen, dies gilt insbesondere für Beanstandungen zu den Themen Qualität der Dienstleistungen, Vertragsdurchführung und Abrechnung. Die vorstehend angegebene Bearbeitungsdauer stellt keine verbindliche Bearbeitungszeit dar, sondern nur die voraussichtliche übliche Bearbeitungsdauer.
- 8.2. Der Kunde kann eine erteilte Abrechnung nach Zugang innerhalb einer Frist von acht Wochen beanstanden. Im Falle der Beanstandung wird der TK-Anbieter dem Kunden das Verbindungsaufkommen als Entgeltnachweis nach den einzelnen Verbindungsdaten aufschlüsseln und eine technische Prüfung durchführen, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen. Bei der Aufschlüsselung des Verbindungsaufkommens wahrt der TK-Anbieter die datenschutzrechtlichen Belange etwaiger weiterer Nutzer des Anschlusses. Der Kunde kann innerhalb der Beanstandungsfrist verlangen, dass ihm der Entgeltnachweis und die Ergebnisse der technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt die Vorlage nicht binnen acht Wochen nach einer Beanstandung, erlöschen bis dahin entstandene Ansprüche des TK-Anbieters aus Verzug. Die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung wird mit der verlangten Vorlage fällig.
- 8.3. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Ziffer 8.1 geregelten Frist oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft den TK-Anbieter weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Dies gilt auch, wenn der Kunde nach einem deutlich erkennbaren Hinweis auf diese Folgen verlangt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden.
- 8.4. Dem TK-Anbieter obliegt der Nachweis, dass er den TK-Dienst oder den Zugang zum Telekommunikationsnetz bis zu dem Übergabepunkt, an welchem dem Kunden der Netzzugang bereitgestellt wird, technisch fehlerfrei erbracht hat. Ergibt die technische Prüfung nach Ziffer 8.1 Mängel, die sich auf die Berechnung des beanstandeten Entgelts zu Lasten des Kunden ausgewirkt haben können oder wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung durch den Kunden abgeschlossen, wird wiederleglich vermutet, dass das in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen des TK-Anbieters unrichtig ermittelt ist. Soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme von Leistungen des TK-Anbieters nicht zugerechnet werden kann, hat der TK-Anbieter keinen Anspruch auf Entgelt gegen den Kunden. Der Anspruch entfällt auch, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Dritte durch unbefugte Veränderungen an öffentlichen Telekommunikationsnetzen das in Rechnung gestellte Verbindungsentgelt beeinflusst haben.
- 8.5. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die in der Leistungsbeschreibung benannten Parameter zu Verfügbarkeit und Entstörung.
- 8.6. Falls im Rahmen einer Störungsbeseitigung erforderlich, vereinbart der TK-Anbieter bzw. ein von ihm beauftragter Serviceeinsteller mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom TK-Anbieter versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10,00 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts bei einem Vertrag mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.
- 8.7. Wenn der TK-Anbieter eine Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann, wird er den Kunden spätestens innerhalb des darauffolgenden Folgetages darüber informieren, welche Maßnahmen er eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird. Wird die Störung nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Kunde ab dem Folgetage eine Entschädigung verlangen. Eine Entschädigung kann ab dem dritten Arbeitstag pro Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes verlangt werden. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5,00 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10,00 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt; je nachdem, welcher Betrag höher ist. Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem TKG, der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Kunden eine Entschädigung nicht zu. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach dieser Ziffer hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.
- 8.8. Im Falle von anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes ist der Kunde unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den nicht vertragskonform geleisteten Vertragsbestandteil zu mindern oder den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in entsprechender Anwendung von § 314 Abs. 2 BGB, zu kündigen. Bei der Minderung ist das vertraglich vereinbarte Entgelt in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem die tatsächliche Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht. Im Falle des vollständigen Ausfalls eines Dienstes ist eine erhaltene Entschädigung nach Ziffer 8.6 auf die Minderung anzurechnen. Für die Entschädigung des Anbieters im Fall einer Kündigung gilt § 56 Abs. 4 Satz 2 bis 4 TKG entsprechend.
- 8.9. Darüber hinaus stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte bei Leistungsstörungen zu.
- 9. Kündigung von Paketverträgen**
- 9.1. Wenn ein Dienstpaket oder ein Dienst- und Endgerätepaket, welches dem Kunden angeboten wird, mindestens einen Internetzugangsdienst oder einen öffentlich zugänglichen nummerngebundenen interpersonellen Telekommunikationsdienst (sog. Paketvertrag) umfasst, gelten die §§ 52 und 54 Abs. 3, §§ 56, 57 und 59 Abs. 1 TKG für alle Elemente des Pakets einschließlich derjenigen Bestandteile, die ansonsten nicht unter jene Bestimmungen fallen.
- 9.2. Wenn ein Bestandteil des Pakets nach Ziffer 9.1 bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen oder nicht erfolgter Bereitstellung vor dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündbar ist, kann der Kunde anstelle der Kündigung des einzelnen Vertragsbestandteils den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Pakets kündigen.
- 9.3. Die Kündigung von Paketverträgen ist mit schriftlicher Kündigung zum Ende des Folgemonats jederzeit möglich. Mit Kündigung einer Paketleistung werden gleichzeitig auch alle damit verbundenen Folgeleistungen gekündigt.
- 10. Zahlungsverzug / Sperre / Außerordentliche Kündigung**
- 10.1. Der TK-Anbieter ist zur Sperrung von Leistungen berechtigt, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist, der TK-Anbieter die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung des Betrages nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 10.2. Der TK-Anbieter darf eine Sperre durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich (z. B. unter Verstoß gegen die Pflichten gemäß Ziffer 12) benutzt oder von Dritten manipuliert wird.
- 10.3. Jeder Nutzer hat die Regeln zu dessen Nutzung zu beachten. Der TK-Anbieter ist berechtigt den Nutzer zur Einhaltung dieser Regeln aufzufordern. Verstößt ein Nutzer trotz wiederholter Aufforderung weiterhin gegen Regeln dieses Leitfadens, ist der TK-Anbieter berechtigt, diesem Nutzer den Zugang zum Netzwerk oder in diesem betriebene Dienste zu verweigern, oder sein Dienstangebot zu sperren oder zu löschen. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen wird der TK-Anbieter die Verweigerung des Zugangs zum Netzwerk und den in diesem betriebenen Diensten oder die Sperrung oder Löschung von Dienst-Angeboten ohne vorherige Mitteilung vornehmen.
- 10.4. Der TK-Anbieter wird die Sperre auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffenen Leistungen beschränken und die Sperre aufheben, sobald der Grund bzw. die Gründe für die Sperre entfallen sind. Sofern der Zahlungsverzug einen Dienst betrifft, der Teil eines Angebotspakets ist, wird der TK-Anbieter nur den betroffenen Bestandteil des Angebotspakets sperren. Bei einer Sperre der Telefondienste beschränkt sich die Sperre zunächst auf abgehende Telefonverbindungen. Bestehen die zur Sperre führenden Gründe auch eine Woche nach Vornahme der Sperre weiter, ist der TK-Anbieter zur Vollsperrung des Netzzugangs berechtigt. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste wird dem Kunden weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten gewährt.
- 10.5. Im Falle einer Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte gemäß Preisliste verpflichtet. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung sind vom Kunden zu ersetzen. Der TK-Anbieter stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisliste in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 10.6. Die Pflicht des TK-Anbieters zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Herstellung von Notrufverbindungen bleibt von den Ziffern 10.1 bis 10.5 unberührt.
- 10.7. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Leistung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von zwei während der Mindestvertragslaufzeit durchschnittlich monatlich wiederkehrend verbrauchsunabhängig geschuldeten Entgelten, wobei der Zahlungsrückstand mindestens 100,00 Euro betragen muss, in Verzug ist, der TK-Anbieter die Kündigung mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung des Betrages nach Satz 2 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind. Sofern der Zahlungsverzug einen Dienst betrifft, der Teil eines Angebotspakets ist, wird der TK-Anbieter die Kündigung auf den betroffenen Bestandteil des Angebotspakets beschränken. Ein wichtiger Grund liegt weiterhin vor, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich (z. B. unter Verstoß gegen die Pflichten gemäß Ziffer 12) benutzt oder von Dritten manipuliert wird und der TK-Anbieter die Kündigung zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht hat. Die Kündigung bedarf der Textform. § 314 BGB bleibt unberührt.
- 11. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis**
- 11.1. Der TK-Anbieter verpflichtet sich umfassend, insbesondere bezüglich ihm bekanntwerdender Umstände der Telekommunikation, das Fernmeldegeheimnis nach § 3 Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) zu achten.
- 11.2. Datenschutzhinweise zur Erhebung und Verarbeitung von Bestandsdaten und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des TK-Anbieters.
- 11.3. Der TK-Anbieter speichert Verkehrsdaten, die für die Berechnung des Entgelts erforderlich sind, bis zu sechs Monate. Hat der Kunde die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte innerhalb der Frist von Ziffer 8.4 beanstandet, ist der TK-Anbieter berechtigt, die Daten bis zur abschließenden Klärung der Einwendung zu speichern.
- 12. Pflichten des Kunden im Rahmen der Nutzung**
- 12.1. Wurde eine Installation von Endgeräten vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, den Mitarbeitern



- des TK-Anbieters oder den von dem TK-Anbieter beauftragten Unternehmen Zugang zum vereinbarten Installationsort zu gewähren, um die technischen Voraussetzungen für die Erbringung der Leistungen herzustellen. Hält der Kunde einen vereinbarten Termin nicht ein und sagt ihn nicht zumindest 24 Stunden vorher ab, kann der TK-Anbieter eine Pauschale gemäß Preisliste für die vergebliche Anfahrt verlangen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 12.2. Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht. Er ist insbesondere gehalten, vor Abgabe einer Störungsmeldung an den TK-Anbieter im Rahmen seiner Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs des TK-Anbieters liegt (z. B. Störungsursache in den Endgeräten des Kunden). Hat der Kunde die gemeldete Störung allein oder weit überwiegend zu vertreten, ist der TK-Anbieter berechtigt, dem Kunden die durch die Entstörung entstehenden Kosten aufzuerlegen („ungerechtfertigte Störungsmeldung“). In diesem Fall entfällt das Recht des Kunden, nach Ziffer 8.7 eine Entschädigung zu verlangen.
- 12.3. Ist die Leistungserbringung zur Entstörung, insbesondere ein Einsatz des Servicetechnikers vor Ort, aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht oder nicht unverzüglich möglich (z. B. keine Terminvereinbarung möglich, zum Termin nicht anwesend, keine ausreichenden Angaben zur Störungsbeschreibung), entfällt die Wiederherstellungsfrist gemäß der Leistungsbeschreibung. Wenn erforderlich, wird ein neuer Termin vereinbart; eine ggfs. zusätzlich erforderliche Anfahrt wird gemäß der Preisliste berechnet.
- 12.4. Der Kunde hat bei der Nutzung des Anschlusses Rechtsverstöße zu vermeiden. Insbesondere hat der Kunde unzumutbare Belästigungen gemäß § 7 UWG zu unterlassen. Die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen sind unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten.
- 12.5. Jegliche Form der Nutzung des Netzwerkes oder im oder über das Netzwerk betriebener Internet-Dienste darf nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen des deutschen Rechts sowie im Rahmen des jeweils dem Nutzer vertraglich gewährten Leistungsangebots erfolgen.
- 12.6. Das Netzwerk darf darüber hinaus nicht zu missbräuchlichen Zwecken genutzt werden. Missbräuchlich ist die Nutzung, welche die Integrität und die Leistungsfähigkeit des Netzwerkes oder Teile des Netzwerkes über das vertraglich vereinbarte Maß belasten. Missbräuchlich ist auch die Nutzung des Netzes zur Verbreitung, Ladung oder Veröffentlichung von Daten, die Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen können oder der Bedrohung oder Verunsicherung Dritter dienen. Weiterhin hat es der Nutzer zu unterlassen, über das Netzwerk die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Rechners oder Rechnersystems, Netzwerkes oder Netzwerkzugangs zu umgehen, sich Zugang zu fremden Computersystemen zu verschaffen („Hacken“), Handlungen vorzunehmen, die der Vorbereitung des Zugangs zu einem fremden Computersystem dienen (z.B. Portscans), oder die Leistungsfähigkeit eines Rechners, Rechnersystems oder Netzwerkes über die üblicherweise gewährten Leistungen hinaus beeinträchtigen („Denial of Service“-Angriffe).
- 12.7. Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalt haben.
- 12.8. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen bei der Nutzung der bereitgestellten TK-Dienste zu treffen, um andere Nutzer, insbesondere Minderjährige, vor jugendgefährdenden sowie rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten zu schützen. Des Weiteren stellt der Kunde sicher, dass Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, Kindern oder Jugendlichen der betroffenen Altersstufe, nicht zugänglich gemacht werden. Dies stellt der Kunde insbesondere sicher, indem er ihm zur Verfügung gestellte Passwörter nicht an diese Altersgruppen weitergibt.
- 12.9. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich Endgeräte zu verwenden, deren Verwendung in Deutschland zulässig ist und die mit einer CE-Kennzeichnung versehen sind und Daten ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung des vereinbarten standardisierten Kommunikationsprotokolls zu übermitteln.
- 12.10. Es ist dem Kunden verboten, andere als durch den TK-Anbieter zugeteilte Rufnummernblöcke, Kanäle oder Frequenzen zu verwenden.
- 12.11. Der Kunde darf die Leistungen des TK-Anbieters nicht weiterverkaufen, zum Beispiel durch den Betrieb eines Call-Centers oder Call-Shops. Es ist dem Kunden verboten, dauerhaft automatisierte Wählvorgänge, Rückrufdienste sowie Weiterleitungen an andere Anschlüsse und von anderen Anschlüssen einzurichten.
- 12.12. Dem Kunden ist es untersagt, die Fernsehdienste des TK-Anbieters zur öffentlichen Vorführung zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Angebote des TK-Anbieters für die Nutzung außerhalb der im Vertrag genannten Räumlichkeiten zu kopieren oder weiterleiten. Die geschäftliche Nutzung der angebotenen TK-Dienste ist untersagt..
- 12.13. Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der TK-Dienste durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er hat eine unbefugte Benutzung nicht zu vertreten. Der Kunde stellt sicher, dass sämtliche Nutzer die ihn treffenden Pflichten einhalten.
- 12.14. Der Kunde ist verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um seine Endgeräte und die bereitgestellten Dienste vor dem unberechtigten Zugriff von Dritten zu schützen. Dies erfordert insbesondere die Verwendung hinreichend sicherer Passwörter, gegebenenfalls die Nutzung einer Firewall und das regelmäßige Einspielen von Updates.
- 13. Haftung**  
Der TK-Anbieter haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. Der TK-Anbieter haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des TK-Anbieters ausgeschlossen.
- 14. Umzug**  
14.1. Im Falle eines Umzugs des Kunden während der Vertragslaufzeit ist der TK-Anbieter verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit er diese dort anbietet.  
14.2. Die Rechte des Kunden nach Ziffer 8.4 und zur Rufnummernmitnahme gemäß Leistungsbeschreibung bleiben unberührt.  
14.3. Der Kunde ist verpflichtet, dem TK-Anbieter jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums und der neuen Anschrift in Textform mitzuteilen. Im Regelfall muss diese Mitteilung bis spätestens zwei Monate vor dem Umzugsdatum erfolgen, um dem TK-Anbieter eine rechtzeitige Prüfung der Möglichkeit zur Versorgung des Kunden an der neuen Anschrift zu ermöglichen.  
14.4. Wird die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat außerordentlich kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden.
- 15. Tarifberatung**  
Der TK-Anbieter wird den Kunden hinsichtlich des für ihn besten Tarifs in Bezug auf die vom TK-Anbieter angebotenen Dienste unter Berücksichtigung des vom Endnutzer genutzten Umfangs der Dienste einmal pro Jahr informieren.
- 16. Informationen zu Schlichtung und Online-Streitbeilegung**  
16.1. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH (Unternehmen), erklärt sich bereit, als Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen/als Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste an Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Verlegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGD (Verbraucher) teilzunehmen.  
16.2. Hiernach hat der Verbraucher das Recht, nach erfolglosem Versuch der Einigung mit dem Unternehmen die Schlichtungsstelle Telekommunikation der BNetzA anzurufen. Ruft er die Schlichtungsstelle Telekommunikation vor Abhilfe oder Ablehnung des streitigen Anspruchs durch das Unternehmen an und sind seit der Geltendmachung des streitigen Anspruchs gegenüber dem Unternehmen nicht mehr als zwei Monate vergangen, so kann das Unternehmen das Schlichtungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aussetzen lassen. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude Tel.: 04161 727-111 Fax: 04161 727-444 E-Mail: info@breitband-buxtehude.de.  
16.3. Ein Antrag bei der Schlichtungsstelle Telekommunikation ist nur zulässig, wenn der Streit die Verletzung von Verpflichtungen zum Gegenstand hat, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung der Verträge über die Bereitstellung dieser Netze oder Dienste bezieht und mit den Regelungen der §§ 51, 52, 54 bis 67 TKG oder den aufgrund dieser Regelungen getroffenen Festlegungen sowie § 156 TKG oder einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 4 und § 84 TKG oder der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.06.2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen, die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2017/920 geändert worden ist oder mit Art. 4 Abs. 1, 2 und 4 der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet zusammenhängt.  
16.4. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.  
16.5. Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle sind: Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation / Bundesnetzagentur / Postfach 8001/53105 Bonn / Telefax: 030 22480518 / E-Mail: schlichtungsstelle-ik@bnetza.de/Online-Anträge über: <http://www.bundesnetzagentur.de>.  
16.6. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 17. Bonitätsauskunft**  
17.1. Der TK-Anbieter ist berechtigt eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung seiner Zahlungsfähigkeit ermittelt (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt der TK-Anbieter Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss. Der TK-Anbieter ist auch berechtigt, ein Scoring mit den vorgenannten und den Anmelde-daten selbst durchzuführen. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaft zu Merkmalen der Bonität des Kunden einschließlich des Scoringwertes, kann der TK-Anbieter den Auftrag zur Lieferung von Telekommunikationsdiensten des Kunden ablehnen.
- 18. Schlussbestimmungen**  
18.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.  
18.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.  
18.3. Der TK-Anbieter ist berechtigt, die vertraglich geschuldete Leistung ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Der TK-Anbieter ist zudem berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden drei Monate im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom TK-Anbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 18.3 unberührt.



- 1. Gegenstand des Vertrages**
  1. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) verpflichtet sich, zu den im Auftragsformular genannten Preisen und Bedingungen und zu diesen Liefer- und Leistungsbedingungen einen Netzanschluss für Glasfaseranschlüsse an der im Auftragsformular genannten Anschlussstelle herzustellen und diesen an das glasfaserbasierte Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers anzuschließen.
  2. Voraussetzungen für die Herstellung des Netzanschlusses innerhalb und außerhalb des Aktionszeitraums für Glasfaseranschlüsse sind
    - der Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages für glasfaserbasierte Telekommunikationsnetze zwischen dem Netzbetreiber und dem Grundstückseigentümer und
    - die Planung des Netzanschlusses im Rahmen der Ausbaumaßnahmen seitens des Netzbetreibers
  3. Voraussetzung für die Herstellung eines Netzanschlusses ist der Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Telekommunikationsdiensten zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber.
- 2. Vertragsumfang**
  - 2.1. Der Netzanschluss umfasst die Herstellung einer Anschlussleitung, die von der Grundstücksgrenze zum anzuschließenden Gebäude führt sowie die Hauseinführung und endet mit dem optischen Netzabschlussgerät (Hausübergabepunkt oder Abschlusspunkt Linientechnik), welcher gleichzeitig die Schnittstelle zur Verkabelung innerhalb des anzuschließenden Gebäudes (Gebäudeverkabelung) bildet. Die Gebäudeverkabelung vom optischen Netzabschlussgerät bis zur Wohnung beziehungsweise zu einer vorhandenen Hausinstallation ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Der Netzbetreiber stellt dem Kunden am Netzabschlussgerät die Schnittstelle RJ45 Ethernet/LAN zur Verfügung.
  - 2.2. Der Netzbetreiber führt die Bau- und Installationsmaßnahmen nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Bauausführung geltenden Stand der Technik und den technischen Vorgaben des Netzbetreibers aus.
  - 2.3. Der Netzbetreiber wird zur Erkundung der erforderlichen Bau- und Installationsmaßnahmen vor Baubeginn eine Begehung der Anschlussstelle vornehmen. Wesentliche Bau- und Installationsmaßnahmen wird der Netzbetreiber mit dem Kunden und dem Grundstückseigentümer abstimmen.
  - 2.4. Der Netzbetreiber wird die Anschlussleitung je nach technischen Gegebenheiten und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen in offener oder grabenloser/unterirdischer Bauweise verlegen. Die Wünsche des Kunden sind, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar und soweit der Grundstückseigentümer dem zustimmt, zu berücksichtigen.
  - 2.5. Bauweisen, die von einer Standardverlegung oder -montage abweichen, sind auf Wunsch des Kunden möglich, soweit der Zeitrahmen im Zuge der Erschließungsmaßnahme und die technischen Gegebenheiten dies zulassen und soweit der Grundstückseigentümer dem zustimmt. Die gegebenenfalls dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.
  - 2.6. Soweit erforderlich stellt der Eigentümer zum Betrieb des Medienkonverters am APL einen 230 V Stromanschluss (inkl. Betriebsstrom).
  - 2.7. Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Bau- und Installationsmaßnahmen und die Begehung der Anschlussstelle durch von ihm beauftragte Dritte ausführen zu lassen.
- 3. Zustandekommen des Vertrages**

Dieser Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung des Netzbetreibers zustande.
- 4. Preise/Hausanschluss**
  - 4.1. Der Hausanschluss wird zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäß des Auftragsformulars Hausanschluss hergestellt und von dem Netzbetreiber bezuschusst. Der Kunde zahlt einen Baukostenzuschuss und trägt damit nicht die tatsächlichen Herstellungskosten. Die vom Kunden zu tragenden Kosten ergeben sich aus dem Auftragsformular Glasfaser-Hausanschluss.
  - 4.2. Der Kunde akzeptiert die für die Herstellung des Netzanschlusses und dessen Anschluss an das glasfaserbasierte Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers unter Ziffer 3 des Auftragsformulars genannten Konditionen. Die Kosten je Mehrmeter sind dem Hausanschlussauftrag zu entnehmen.
  - 4.3. Kündigt der Kunde, der während des Aktionszeitraums den Glasfaseranschluss kostenfrei bestellt hat, den unter Ziffer 1.3 geschlossenen und erforderlichen Vertrag mit dem Netzbetreiber vor Ablauf von 24 Monaten seit dem Anschluss des Netzanschlusses an das glasfaserbasierte Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers, verpflichtet sich der Kunde, dem Netzbetreiber die für die Herstellung des Netzanschlusses und dessen Anschluss anfallenden Kosten des Netzbetreibers in Höhe von 1.200 Euro brutto zu erstatten. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Kündigung des Vertrages über die Nutzung von Telekommunikationsdiensten durch den Netzbetreiber vor dem Ablauf von 24 Monaten seit dem Anschluss des Netzanschlusses zu vertreten hat, insbesondere aufgrund von Zahlungsverzug. Kündigt der Kunde wegen Umzug, kann der Nachmieter oder neue Eigentümer innerhalb von drei Monaten einen Anschlussvertrag mit dem Netzbetreiber abschließen, wobei dann keine Kostenersatzung fällig wird. Etwasige sonstige dem Netzbetreiber zustehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.
  - 4.4. Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück an einem von dem Netzbetreiber kommunizierten Stichtag für den jeweiligen Baubauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt.

Die Bauphase beginnt mit dem ersten Tag nach der abgeschlossenen Vermarktungsphase. Die Bauphase gilt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen und die Oberfläche wiederhergestellt wurde, unabhängig davon, ob das Grundstück angeschlossen worden ist oder nicht.

Die Betriebsphase beginnt mit dem ersten Tag nach den abgeschlossenen Tiefbauarbeiten vor dem jeweiligen Grundstück mit der Wiederherstellung der Oberfläche und ist unabhängig vom Bereitstellungszeitpunkt der Glasfaser-Produkte.
- 5. Ohne Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Telekommunikationsdiensten zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber muss der Kunde für die Herstellung des Netzanschlusses die anfallenden Kosten in Höhe von 1.200,00 Euro brutto tragen.**
- 6. Die Hausanschlusskosten decken alle die Leistungen der Anbindung an das Gebäude bis zum Abschlusspunkt Linientechnik (APL – in der Regel im Keller) ab.**
- 7. Eine Realisierung der Innenhausverkabelung ist nicht in den Hausanschlusskosten enthalten. Die Innenhausverkabelung obliegt dem Immobilienbesitzer. Eine optionale Realisierung der Innenhausverkabelung durch den Netzbetreiber obliegt allein der Entscheidung des Netzbetreibers und ist nicht verpflichtend. Wenn die Innenhausverkabelung durch den Netzbetreiber erstellt werden soll, sind separate Vereinbarungen zu treffen. Der Eigentümer unterstützt – soweit möglich – bei der Realisierung und stellt entsprechende Kabelkanalkapazitäten und sonstige vorhandene Strukturen zur Verfügung. Soweit der Netzbetreiber die Innenhausverkabelung nicht realisiert, bleibt die Realisierung des sogenannten Wohnungsstichs in der alleinigen Verantwortung des Eigentümers.**
- 8. Die Hausanschlusskosten sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Realisierung der Hausanbindung. Erst nach Rechnungsausgleich wird der Anschluss durch den Netzbetreiber aktiviert.**
- 5. Rücktritt vom Vertrag**
  - 5.1. Der Netzbetreiber ist berechtigt von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die in Ziffer 1.2 und 1.3 genannten Voraussetzungen für die Herstellung des Netzanschlusses für Glasfaseranschlüsse nicht oder nicht mehr gegeben sind.
  - 5.2. Im Falle des Rücktritts des Netzbetreibers von diesem Vertrag nach Beginn der Baumaßnahmen an der Anschlussstelle ist der Kunde auf Verlangen des Netzbetreibers verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen des Netzbetreibers zu vergüten, wenn der Kunde keinen Vertrag über die Nutzung von Telekommunikationsdiensten mit dem Netzbetreiber abschließt, den bereits abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung von Telekommunikationsdiensten nach Beginn der Baumaßnahmen kündigt oder dessen Kündigung durch den Netzbetreiber zu vertreten hat, insbesondere aufgrund von Zahlungsverzug. Dies gilt entsprechend bei Nichtabschluss oder Beendigung des Grundstücksnutzungsvertrages. Bereits erbrachte Leistungen des Netzbetreibers sind auf Basis der für die Herstellung des Netzanschlusses und dessen Anschluss anfallenden Kosten in Höhe von 1.200,00 Euro brutto, zu berechnen. Etwasige sonstige dem Netzbetreiber zustehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.
  - 5.3. Sollten der Kunde, der Grundstückseigentümer und der Netzbetreiber vor Baubeginn, insbesondere im Rahmen der Begehung der Anschlussstelle, keine Einigkeit über die vorzunehmenden Bau- und Installations-

maßnahmen, insbesondere die Bauweise, erzielen, sind die Vertragsparteien berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten.

- 5.4. Der Netzbetreiber ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Netzausbau oder der Netzanschluss im entsprechenden Ausbaubereich nicht vorgenommen wird.

- 6. Haftung**

Der Netzbetreiber haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. Der Netzbetreiber haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Netzbetreibers ausgeschlossen.

- 7. Eigentumsverhältnisse und Deinstallation**
  - 7.1. Die vom Netzbetreiber nach diesem Vertrag errichteten Anlagen, insbesondere die Anschlussleitung, die Hauseinführung und das optische Netzabschlussgerät, stehen im Eigentum des Netzbetreibers und sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB installiert.
  - 7.2. Der Netzbetreiber ist berechtigt, die nach diesem Vertrag errichteten Anlagen, insbesondere das optische Netzabschlussgerät, bei Beendigung des Vertrages des Kunden mit dem Netzbetreiber über die Nutzung von Mehrwertdiensten zu deinstallieren. Dies gilt nicht, wenn der Kunde innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Vertrages über die Nutzung von Mehrwertdiensten erneut einen solchen Vertrag mit dem Netzbetreiber abschließt. Beauftragt der Kunde den Netzbetreiber mit der Wiederinstallation des optischen Netzabschlussgeräts, kann der Netzbetreiber eine Pauschale für die Wiederinbetriebnahme verlangen.

- 8. Verhältnis zwischen dem vorliegenden Hausanschlusssauftrag und dem Telefonie- und Internetbezugsvertrag**
  - 8.1. Eine Verpflichtung zum Bezug von Internet- und/oder Telekommunikationsdiensten wird durch den vorliegenden Hausanschlusssauftrag nicht begründet.

Soweit nachfolgend der Baukostenzuschuss jedoch aufgrund des Bezuges eines Telefonie- und Internetbezugsvertrages reduziert bzw. erlassen wird, besteht eine unmittelbare Wechselwirkung d.h. wird der Vertrag über das Telefonie- und Internetprodukt (z.B. innerhalb der Widerrufsfrist) vorzeitig gekündigt, entfällt auch der Erlass für den Baukostenzuschuss.
  - 8.2. Aus der Konstellation, dass seitens der Stadtwerke Buxtehude GmbH eine Infrastrukturerichtung und eine Anbindung an ein Netz mit sehr hoher Kapazität auf dem Grundstück ohne Verrechnung eines Entgeltes erfolgt wird kein Anspruch des Eigentümers begründet, dass bei einem späteren Telefonie- und Internetbezugsvertrag der Anschluss entgeltfrei zur Verfügung gestellt wird.

- 9. Pflichten des Eigentümers**
  - 9.1. Der Eigentümer ist verpflichtet sicherzustellen, dass das auf dem Grundstück errichtete Telekommunikationsnetz jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Im Falle einer Beschädigung verpflichtet sich der Eigentümer, den Netzbetreiber unverzüglich zu benachrichtigen. Eingriffe in das Telekommunikationsnetz dürfen nur durch den Netzbetreiber oder seine Beauftragten erfolgen.
  - 9.2. Der Eigentümer verpflichtet sich dem Netzbetreiber einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich anzuzeigen.

- 10. Pflichten des Netzbetreibers**
  - 10.1. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.
  - 10.2. Im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Gebäudeverkabelungen nutzen.
  - 10.3. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte die Verlegung der Vorrichtungen aus vom Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.
  - 10.4. Unberührt von gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen des Netzbetreibers ist allein der Netzbetreiber zum Betrieb und der Nutzung der von ihm errichteten Vorrichtungen und zur, auch entgeltlichen, Überlassung an Dritte berechtigt.

- 11. Laufzeit**
  - 11.1. Der vorliegende Netzanschlussvertrag gilt auf unbestimmte Zeit; er kann erstmals 10 Jahre nach unwiderlichem Abschluss mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Sollte eine fristgerechte Kündigung nicht erfolgt sein, verlängert sich der Netzanschlussvertrag jeweils um ein Jahr.
  - 11.2. Gesetzliche Nutzungs- und Duldungsansprüche im Zusammenhang mit der erfolgten Verlegung bleiben von der Kündigung unberührt.

- 12. Datenschutz**

Zur Erfüllung dieses Vertrages ist der Netzbetreiber berechtigt, die erhobenen personen-, grundstücks- und gebäudebezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz und die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.breitband-buxtehude.de/datenschutz](http://www.breitband-buxtehude.de/datenschutz).

- 13. Abschlussvorbehalt**

Sofern und soweit der vorliegende Hausanschlusssauftrag sowie der Grundstücksnutzungsvertrag unter Vorbehalt geschlossen werden (insbesondere von der Erreichung einer Erschließungsquote bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abhängig sind) stehen diese unter Vorbehalt, dass die Erschließungsquote bis zum aufgeführten Vorvermarktungszeitpunkt erreicht ist und der Netzbetreiber dem Eigentümer die Erreichung der Quote bzw. den Wegfall des sonstigen Vorbehaltes bestätigt hat. Erst mit Zugang dieser Bestätigung durch den Netzbetreiber ist der vorliegende Hausanschlusssauftrag sowie der Grundstücksnutzungsvertrag unwiderruflich geschlossen. Ansonsten gelten diese als nicht abgeschlossen.

- 14. Schlussbestimmungen**
  - 14.1. Der Netzbetreiber kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und Ausübung seiner vertraglichen Rechte jederzeit Dritter bedienen.
  - 14.2. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.
  - 14.3. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
  - 14.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Hausanschlusssauftrages gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung regelt die von der Stadtwerke Buxtehude GmbH festgelegten Leistungsmerkmale sowie ggf. entgeltpflichtige Zusatzoptionen der Produkte Viver, Este und Elbe. Alle Leistungsmerkmale der Produkte, die nachfolgend aufgeführt werden, sind ausschließlich für diese Angebote gültig.

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Netzabschlussgeräte mit Blick auf künftige technische Entwicklungen zu ändern und durch bessere oder gleichwertige bei Bedarf zu ersetzen.

## 1. Produktüberblick

### Produkt

Viver	Este	Elbe
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz</b></li> <li>• <b>Internetanschluss Download 300 MBit/s Upload 75 MBit/s</b></li> <li>• <b>Optional Standard-Router oder Premium-Router</b></li> <li>• <b>Optional buchbar Symmetrie-Option</b></li> <li>• <b>Optional buchbar verschiedene Flatrates (s. Preisliste)</b></li> <li>• <b>Optional buchbar Digitales Fernsehen (IPTV)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz</b></li> <li>• <b>Internetanschluss Download 500 MBit/s Upload 100 MBit/s</b></li> <li>• <b>Optional Standard-Router oder Premium-Router</b></li> <li>• <b>Optional buchbar Symmetrie-Option</b></li> <li>• <b>Optional buchbar verschiedene Flatrates (s. Preisliste)</b></li> <li>• <b>Optional buchbar Digitales Fernsehen (IPTV)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz</b></li> <li>• <b>Internetanschluss Download 1000 MBit/s Upload 200 MBit/s</b></li> <li>• <b>Optional Standard-Router oder Premium-Router</b></li> <li>• <b>Optional buchbar Symmetrie-Option</b></li> <li>• <b>Optional buchbar verschiedene Flatrates (s. Preisliste)</b></li> <li>• <b>Optional buchbar Digitales Fernsehen (IPTV)</b></li> </ul>

## 2. Nutzungsvoraussetzungen

Technische Grundlage der Vertragsdurchführung ist ein Telekommunikationsnetz, in dem die Stadtwerke Buxtehude GmbH Telekommunikationsdienste bereitstellt. Nutzungsvoraussetzung ist ein Glasfaseranschluss, das Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH und ein kompatibles Kundenendgerät. Von Stadtwerke Buxtehude GmbH werden standardmäßig ein optischer Netzabschluss und ein Modem (zusammen als ONT bezeichnet) installiert. Der von der Stadtwerke Buxtehude GmbH angebotene Router kann an die ONT angeschlossen werden und erfüllt die Nutzungsvoraussetzungen. Die Verwendung kundeneigener Router erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden, insbesondere im Hinblick auf die Funktionalität und Kompatibilität des Gerätes im Netz der Stadtwerke Buxtehude GmbH. Je nach Funktionsumfang des eigenen Routers können die hier genannten Leistungen von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Leistungen abweichen. Falls der kundeneigene Router auch die Modemfunktion unterstützt, kann der Kunde den Zugang zum passiven optischen Netzabschlusspunkt anfragen. Die Telekommunikationsdienstleistungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Netzabschluss- sowie Kundenendgeräten mit einer durch den Kunden bereitgestellten Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Kundenendgeräte sowie des Netzabschlussgerätes über das Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH ist nicht möglich.

## 3. Leistungen des Telefoniedienstes

Bei den Telefonie-Produkten stellt die Stadtwerke Buxtehude GmbH einen Telefoniedienst zur Herstellung von nationalen und internationalen Sprachverbindungen zu öffentlichen Telefonanschlüssen zur Verfügung. Der Kunde benötigt hierzu handelsübliche Endgeräte, die nicht Gegenstand der Leistungen des Anbieters sind. Enthalten ist die Zuweisung einer geografischen Rufnummer, alternativ kann der Kunde eine von einem anderen Anbieter zugewiesene geografische Rufnummer zu der Stadtwerke Buxtehude GmbH mitnehmen.

Der Telefoniedienst umfasst:

- zwei gleichzeitige Verbindungsmöglichkeiten (Sprachkanäle),
- bis zu 3 kostenlose Rufnummern bei Neuanschlüssen,
- weitere Rufnummern gegen Entgelt gemäß Preisliste.

## 3.1 Standardleistungen

### 3.1.1 Verbindungen

Die hergestellten Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache. Bezüglich der gleichzeitig genutzten Sprachkanäle pro Datenverbindung hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein automatisierter, zeitlicher Rufaufbau betrieben wird.

### 3.1.2 Telefonieleistungsmerkmale, Rufnummernanzeige, Einschränkungen

Dem Kunden stehen die nachfolgend genannten Telefonieleistungsmerkmale zur Verfügung

- Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP)
- Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR)
- Anklopfen (CW)
- Makeln (halten, vermitteln, weiterleiten, abweisen)
- Konferenz

Die Telefonieleistungsmerkmale beruhen ganz oder teilweise auf Funktionen des Endgerätes.

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH räumt die Möglichkeit zur Unterdrückung der Rufnummernanzeige ein, diese Funktion ist jedoch bei den Notrufnummern 112 und 110 sowie 124 124 und 116 117 ausgeschlossen.

Eine störungs- und fehlerfreie Einwahl von automatischen Wählgeräten kann nicht, in Abhängigkeit der verwendeten Geräte, sichergestellt werden.

## 3.2 Rufnummern

Der Telefoniedienst wird standardmäßig mit drei geographischen Rufnummern geliefert. Optional können weitere Rufnummern gegen Entgelt laut Preisliste zusätzlich bestellt oder portiert werden.

### 3.2.1 Rufnummernmitnahme und Portierung

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH stellt sicher, dass der Kunde auf Antrag die ihm zugeteilten Rufnummern entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beibehalten kann (Rufnummernmitnahme). Die Stadtwerke Buxtehude GmbH unterstützt die Portierung von geografischen Rufnummern. Bei einem Wechsel des Kunden von einem anderen Anbieter kann dieser seine bisherige(n) Rufnummer(n) behalten, wenn er nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz wechselt. Hierzu füllt der Kunde das durch die Stadtwerke Buxtehude GmbH bereitgestellte Anbieterwechsel-

selfformular mit den nötigen Informationen über die zu portierende(n) Rufnummer(n) sowie den bisherigen Anschlussbetreiber aus und sendet dieses im Original unterschrieben an die Stadtwerke Buxtehude GmbH. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH führt sodann die Kündigung des zugehörigen Anschlusses bei dem vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern. Die Kündigung weiterer zusätzlicher Verträge in Bezug auf den Anschluss obliegt dem Kunden. Ohne die Übersendung des unterschriebenen Anbieterwechselseformulars mit allen benötigten und korrekten Informationen über den bisherigen Anschluss durch den Kunden ist die Kündigung und Übertragung der Rufnummer(n) nicht möglich.

Bei abgehenden Rufnummern, im Rahmen einer Kündigung des Anschlusses bei den Stadtwerken Buxtehude GmbH, muss der Antrag zur Rufnummernmitnahme durch den neuen Anbieter oder den Anschlusinhaber spätestens 30 Tage nach Vertragsende erfolgen.

### 3.2.2 Notruf

Der Telefoniedienst unterstützt für geografische Rufnummern die Weiterleitung eines Notrufes zu der Einsatzzentrale, die dem Standort des Kunden am nächsten ist. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH kann einen Notruf nur zu der Einsatzzentrale leiten, die dem vom Kunden angegebenen Standort am nächsten ist. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt etc.) nach Absetzen eines Notrufs, bei dem der Anrufende nicht mehr in die Lage ist, seinen tatsächlichen Standort anzugeben (sogenannter „Röchelruf“), den angegebenen Standort anfahren.

Die Notruffunktion erfordert die ununterbrochene Stromversorgung der Endgeräte beim Kunden. Aufgrund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z. B. Router, Netzanschluss, Telefonanlage oder Ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

### 3.3 Sperrung bestimmter Rufnummern

Abgehende Verbindungen zu kostenpflichtigen Kurzwahldiensten, Premium-Diensten, Auskunftsdiensten, Massenverkehrsdiensten, Service-Diensten, Satellitenfunkdiensten und neuartigen Diensten sind bei Vertragsbeginn grundsätzlich gesperrt. Voraussetzung für die Freischaltung ist ein hierauf gerichteter Antrag des Kunden in Textform sowie der Eingang des hierfür erhobenen Entgeltes gemäß Preisliste bei der Stadtwerke Buxtehude GmbH. Bei Nutzung der auf Antrag des Kunden freigeschalteten Dienste entsteht ein Vertragsverhältnis nur zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter dieser Dienste. Die auf der Rechnung ausgewiesenen Beträge sind insoweit Forderungen Dritter. Der Kunde kann beantragen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche gesperrt wird. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH wird dies umsetzen, soweit ihr dies technisch möglich ist. Für die Wieder-Freischaltung wird ein Entgelt gemäß der Preisliste erhoben.

### 3.4 Einzelbindungsnachweis

Der Kunde kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelbindungsnachweis) verlangen. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag des Kunden in Textform, der die Angabe enthält, ob dem Kunden die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden sollen. Zudem muss der Kunde zugleich erklären, dass er gegebenenfalls alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Einzelbindungsnachweises bekannt gegeben werden. Soweit die Verbindungen mit dem monatlichen Entgelt abgegolten sind (Flatrate) besteht kein Anspruch auf einen Einzelbindungsnachweis. Die Einzelbindungsnachweise unter Angabe der Zielnummern werden in teilanonymisierter Darstellung nach schriftlicher Anforderung an den Kunden übermittelt.

### 3.5 Telefoniarife/Flatrate

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH ermöglicht dem Kunden im Rahmen der angebotenen Telefoniedienste eine pauschale Herstellung von Standardtelefonieverbindungen ins deutsche Festnetz (Flatrate). Ausgenommen sind davon z. B. Sonderrufnummern, Mobilfunkverbindungen und Auslandstelefonate. Alle Verbindungen, die nicht in der Flatrate beinhaltet sind, werden zu den in der Preisliste angegebenen Entgelten abgerechnet.

## 4. Leistungen des Internetdienstes

In den Grenzen der gemäß Auftragsformular, Produktinformationsblatt sowie im Preisblatt vereinbarten Produktmerkmale bemühen sich die Stadtwerke Buxtehude GmbH und die vorgelagerten Dienstleister nach besten Kräften, die Daten des Kunden in das Internet zu übermitteln („Best Effort“). Kurzfristige Beeinträchtigungen sind jederzeit möglich. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung aller mit dem Kunden vereinbarten Dienste, z. B. auch Telefonie oder Fernsehen,

können dabei Verkehrsmanagementmaßnahmen, wie z. B. eine Priorisierung des Datenverkehrs, vorgenommen werden („Quality of Service“).

### 4.1 Übertragungsgeschwindigkeit

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Es gelten die folgenden Angaben:

Produktname	feste IP-Adresse	Bandbreite Download min. / normalerweise / max.	Bandbreite Upload min. / normalerweise / max.
Viver	optional	200 / 250 / 300 Mbit/s	50 / 75 / 75 Mbit/s
Este	optional	400 / 450 / 500 Mbit/s	75 / 100 / 100 Mbit/s
Elbe	optional	900 / 950 / 1000 Mbit/s	175 / 200 / 200 Mbit/s

Hinweis: Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbaubereiches zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Dies sind z. B. Beschaffenheit und Länge der Anschlussleitung, Netzauslastung, Übertragungsgeschwindigkeit der Server des Inhabers oder Endgeräte des Kunden (z. B. WLAN-Router, PC, Betriebssystem).

### 4.2 Vorübergehende Nutzungseinschränkungen zur Sicherstellung der Netz- oder Betriebssicherheit

Unbeschadet seines Sperrrechts darf die Stadtwerke Buxtehude GmbH den Datenverkehr zu Störungsquellen einschränken oder unterbinden, soweit dies zur Vermeidung von Störungen in den Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen der Nutzer erforderlich ist.

### 4.3 Verkehrsmanagement

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH behandelt den gesamten Verkehr bei der Erbringung von Internetzugangsdiensten gleich, ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung sowie unabhängig von Sender und Empfänger, den abgerufenen oder verbreiteten Inhalten, den genutzten oder bereitgestellten Anwendungen oder Diensten oder den verwendeten Endgeräten.

### 4.4 Verbindungsqualität, Datensicherheit

Der Kunde kann sich nach Schaltung des Zuganges über die aktuelle Download- bzw. Upload-Rate und die Paketlaufzeit unter <https://breitbandmessung.de/> im Internet informieren. Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, können von Dritten zur Kenntnis genommen werden. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH empfiehlt von der unverschlüsselten Übertragung personenbezogener Daten, Passwörtern und sonstigen vor der Kenntnis Dritter zu schützenden Daten abzusehen.

## 5. Produktwechsel

5.1 Ab Vertragsbeginn kann der Kunde jederzeit einen Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite vornehmen (nachfolgend „Upgrade“), der Bestandteil des Produktportfolios ist. Ein Upgrade ist ohne Änderung der Vertragslaufzeit möglich und kann in Textform bei der Kundenbetreuung beauftragt werden.

5.2 Während der Mindestvertragslaufzeit nach technischer Aktivierung ist ein Wechsel in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite (nachfolgend „Downgrade“) einmalig zwischen dem 1. und 6. Monat möglich (gilt nur für Neukunden). Danach ist ein Wechsel in eine niedrigere Bandbreite nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist ein Downgrade in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite möglich. Für diesen Wechsel berechnet die Stadtwerke Buxtehude GmbH eine Downgrade-Gebühr gemäß Preisliste. In diesem Fall bedingt ein Downgrade einen Neuvertrag ohne Neukundenvorteile.

## 6. Verfügbarkeit und Entstörung

### 6.1 Verfügbarkeit

Es wird eine Dienstverfügbarkeit von 98 Prozent im Jahresmittel gewährleistet. Folgende Umstände berühren nicht die Verfügbarkeit bzw. werden nicht in die Ermittlung von Ausfallzeiten eingerechnet, so dass diese die tatsächliche Verfügbarkeit über die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit hinaus reduzieren können:

- Wartungsarbeiten;
- Fehler die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen;
- unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden;
- bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- und Ausland angeschaltet sind, soweit die Nichtverfügbarkeit in deren Netz verursacht wird;
- Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen;

- rechtmäßige Sperren;
- höhere Gewalt.
- 6.2 Störungsannahme; Dokumentation  
Die Stadtwerke Buxtehude GmbH wird Störungen im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich und unentgeltlich beseitigen. Für die Störungsannahme hält die Stadtwerke Buxtehude GmbH eine telefonische Hotline zum Ortsnetztarif unter Tel. 04161 - 727 158, per E-Mail unter [stoerung@breitband-buxtehude.de](mailto:stoerung@breitband-buxtehude.de) bereit. Die Störungshotline ist werktags von montags - freitags jeweils von 08:00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 09.00 - 14.00 Uhr erreichbar. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH wird die Entgegennahme einer Störungsmeldung sowie die Vereinbarung von Kundendienst- und Installationsterminen jeweils unverzüglich gegenüber dem Kunden dokumentieren.
- 6.3 Technische Servicebereitschaft  
Die technische Servicebereitschaft ist werktags montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags 08:00 bis 12:00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage in Niedersachsen sind.
- 6.4 Störung  
Als Störung werden alle Zustände bezeichnet, bei denen ein System oder ein Dienst nicht in der vertraglich vereinbarten Art und Weise verfügbar ist. Ist die Erreichbarkeit eines Systems oder eines Dienstes durch Störungen, Inkompatibilitäten oder unpassenden Einstellungen in Systemen, Komponenten oder Diensten des Kunden begründet, fällt dieses nicht in den Verantwortungsbereich der Stadtwerke Buxtehude GmbH und es handelt sich somit nicht um eine Störung.
- 6.5 Pflichten des Kunden bei der Entstörung  
Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht. Er ist gehalten, vor Abgabe einer Störungsmeldung an die Stadtwerke Buxtehude GmbH im Rahmen seiner Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs der Stadtwerke Buxtehude GmbH liegt, bspw. ihre Ursache in den Endgeräten des Kunden hat. Auf die Kostentragungspflicht bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen gemäß der AGB wird hingewiesen. Der Kunde ist ferner gehalten, die Symptome einer Störung sowie die Status-Anzeigen der Endgeräte möglichst genau zu beschreiben.
- 6.6 Reaktionszeit, Wiederherstellung, Terminvereinbarung  
Die Reaktionszeit beträgt 1 Stunde ab Eingang der Störungsmeldung des Kunden. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. Wenn die Stadtwerke Buxtehude GmbH die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann (Wiederherstellung), wird er den Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber informieren, welche Maßnahmen er eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird. Falls erforderlich, vereinbart die Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. ein von ihm beauftragter Servicedienstleister mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Auf die Kostentragungspflicht bei Nichteinhaltung von Technikerterminen gemäß der AGB wird hingewiesen.
- 6.7 Nutzungseinschränkungen im Rahmen der Entstörung  
Die Stadtwerke Buxtehude GmbH darf im Falle einer Störung die Nutzung der Telekommunikationsdienste bis zur Beendigung der Störung einschränken, umleiten oder unterbinden, soweit dies erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung der Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme der Stadtwerke Buxtehude GmbH, des Kunden oder anderer Nutzer zu beseitigen oder zu verhindern und der Kunde die Störung nicht unverzüglich selbst beseitigt oder zu erwarten ist, dass der Kunde die Störung selbst nicht unverzüglich beseitigen wird. Auf die Kostentragungspflicht bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen gemäß der AGB wird hingewiesen.

## 7. Anbieterwechsel

Im Falle eines Anbieterwechsels hat die Stadtwerke Buxtehude GmbH in Zusammenarbeit mit dem abgebenden Anbieter sicherzustellen, dass die Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dieses. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH verzögert oder missbraucht den Wechsel nicht. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH stellt sicher, dass die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Tag unverzüglich erfolgt. Bei einem Anbieterwechsel darf der Dienst des Kunden nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen werden. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, erfolgt die erneute Aktivierung ebenfalls unverzüglich.

## 8. Zusatzoptionen

### 8.1 TV-Dienste

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH bietet digitales Fernsehen an, indem er die Programmsignale Dritter unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen weiterverteilt. Zur Nutzung des Angebots ist ein geeignetes Empfangsgerät (Beispiel: IPTV) erforderlich. Bei neueren Fernsehgeräten ist dieses möglicherweise bereits in das Gerät integriert.

Zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte ist die Stadtwerke Buxtehude GmbH nicht verpflichtet. Der Empfang bestimmter Sender kann während der Vertragslaufzeit aufgrund von Entscheidungen der Landesmedienanstalten, anderer Behörden, neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen oder durch die Einstellung eines Programms durch den Programmanbieter wegfallen. Die Belegung der Kanäle bzw. der Frequenzbereiche kann sich ändern.

#### 8.1.1 Sender

Der TV-Dienst ermöglicht unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen den Empfang folgender Sender entsprechend Senderliste: abrufbar unter [www.breitband-buxtehude.de](http://www.breitband-buxtehude.de).

#### 8.1.2 Weiterverbreitung von Inhalten

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH behält sich vor, eine Weiterverbreitung von Inhalten aufgrund der vom Endkunden gewählten Empfangsgeräte zu unterbinden.

#### 8.1.3 Technische Parameter

Die technischen Parameter sowie die Senderliste können sich aufgrund lizenzrechtlicher Gründe während der Vertragslaufzeit verändern.

#### 8.1.4 Programmunterbrechung

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH ist berechtigt, ein Programm vorübergehend zu unterbrechen, wenn und soweit ein Inhaltenanbieter im Verbreitungsgebiet nicht über die für das Programmangebot erforderlichen Nutzungsrechte verfügt oder die Ausstrahlung des Programms ansonsten Rechte Dritter verletzt.

#### 8.2 Dynamische IPv4 Adresse (Dual-Stack)

Es wird standardmäßig ein DS-Lite Anschluss zur Verfügung gestellt. Der Anschluss kann auch als Dual-Stack zur Verfügung gestellt werden, Kosten dafür sind der Preisliste zu entnehmen.

#### 8.3 Feste öffentliche IPv4-Adresse

Auf Anfrage kann der Kunde eine feste öffentliche IP-Adresse im IPv4-Adressraum beauftragen. Kosten dafür sind der Preisliste zu entnehmen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch an der IP-Adresse.

#### 8.4 Hardware-Optionen

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH stellt auf Wunsch dem Kunden vorkonfigurierte Router zur Verfügung. Router-Typ und Kosten sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

## Produkte

Preisangaben in brutto inkl. 19% USt.

Anschluss an das Glasfasernetz*	Grundpreise pro Monat
<b>Viver</b> (300 MBit/s / 75 MBit/s) Glasfaser-Tarif mit bis zu 300 MBit/s im Download, bis zu 75 MBit/s im Upload	<b>45,00 €</b>
<b>Este</b> (500 MBit/s / 100 MBit/s) Glasfaser-Tarif mit bis zu 500 MBit/s im Download, bis zu 100 MBit/s im Upload	<b>60,00 €</b>
<b>Elbe</b> (1000 MBit/s / 200 MBit/s) Glasfaser-Tarif mit bis zu 1000 MBit/s im Download, bis zu 200 MBit/s im Upload	<b>75,00 €</b>
Alle Produkte inkl. Internet-Flat, deutsche Festnetz-Flat sowie 2 Telefonleitungen und bis zu 3 Rufnummern.	
Glasfaser-Pakete als 12-Monats-Vertrag zzgl. zum Viver/Este/Elbe-Tarif	<b>10,00 €</b>

\*Die reduzierte monatliche Grundgebühr der ersten 6 Monate gilt nur für Kunden, die einen Vertrag im Rahmen des jeweiligen Aktionszeitraums abschließen. Informationen zu laufenden Aktionen finden Sie unter [www.breitband-buxtehude.de](http://www.breitband-buxtehude.de).

Verbindungspreise	Preis pro Minute
Verbindungen in das deutsche Festnetz (Telefon-Flat)	<b>0,00 €</b>
Verbindungen in das deutsche Mobilfunknetz	<b>0,16 €</b>
Verbindungsentgelte international	siehe Sonderpreisliste

Serviceleistungen und Kostenpauschalen	einmalig
Übernahme Rufnummern von bisherigem Anbieter (Portierung)	<b>kostenfrei</b>
Rufnummernzuteilung (ab 4. Rufnummer)	<b>5,00 €</b>
Rufnummernänderung	<b>10,00 €</b>
Rufnummernmitnahme nach Kündigung bei der SWB	<b>kostenfrei</b>
Freischaltung gesperrter Dienste bzw. Rufnummerngassen	<b>5,00 €</b>
Vergebliche Anfahrt eines Mitarbeiters	<b>30,00 €</b>
Sperrung/Entsperrung	<b>10,00 €</b>
Bereitstellungsgebühr	<b>90,00 €</b>

Außendienstesätze	einmalig
<b>Inbetriebnahmeservice</b> Voraussetzung ist die Nutzung einer geeigneten Hausverkabelung. Anbindung der Kundenendgeräte, keine Montagearbeiten. • An- und Abfahrtpauschale/Einrichtung des Anschlusses • Anbindung der vorhandenen Kundenendgeräte an den Anschluss der SWB	<b>90,00 €</b> 1. Stunde pauschal <b>20,00 €</b> je weitere 15 Min.
<b>Entstörungseinsatz</b>	<b>90,00 €</b> 1. Stunde pauschal <b>20,00 €</b> je weitere 15 Min.

Zusätzliche Leistungen der Außendienstesätze werden nach Aufwand berechnet.

## Endgeräte

Kaufpreise	einmalig
Standard-Router (vorkonfiguriert) z. B. FRITZ!Box 7530 AX oder vergleichbar	135,00 €
Premium-Router (vorkonfiguriert) z. B. FRITZ!Box 7690 oder vergleichbar	195,00 €
Zuzüglich Lieferkosten	10,00 €

## Optionen

Internet – Symmetrieoption (identischer Up- wie Download)	Grundpreise pro Monat
Diese Option ist nur im Glasfasernetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH buchbar.	
<b>Viver</b> (300 MBit/s Download / 300 MBit/s Upload)	10,00 €
<b>Este</b> (500 MBit/s Download / 500 MBit/s Upload)	15,00 €
<b>Elbe</b> (1000 MBit/s Download / 1000 MBit/s Upload)	20,00 €

Telefon	Grundpreise pro Monat
Flatrate ins deutsche Mobilfunknetz	5,00 €
Flatrate ins EU-Festnetz*	5,00 €
Flatrate ins EU-Festnetz & EU-Mobilfunknetz*	10,00 €

\*EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, UK, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakia, Slovenia, Spanien, Czech Rep., Ungarn, Zypern

Digitales Fernsehen (IPTV)	Grundpreise pro Monat
<b>waipu.tv Comfort</b> 150+ TV-Sender, Fernsehen mit allen Geräten, Pause- und Neustart-Funktion, 2-fach Multi-Stream: Bis zu zwei Geräte gleichzeitig betreiben, Öffentlich-rechtliche Sender in HD-Qualität, 20.000+ Inhalte auf Abruf in der waiputhek, 50 Stunden Aufnahmespeicher inkl. Serienaufnahme	7,49 €
<b>waipu.tv Perfect Plus</b> 220+ TV-Sender, alle Top-Sender in brillanter HD-Qualität, Pause- und Neustart-Funktion, ein Account für die ganze Familie - bis zu vier Geräte gleichzeitig, 30.000+ Filme und Serien auf Abruf in der waiputhek, Fernsehen mit allen Geräten, 300 Stunden Aufnahmespeicher inkl. Serienaufnahme	14,99 €

Für Neukunden beinhalten die waipu.tv Produkte einen kostenfreien Testzeitraum von einem Monat. Als Neukunde für TV-Produkte gilt, wer erstmalig das waipu.tv Produkt über die Stadtwerke Buxtehude GmbH bucht.

Weitere Preise	einmalig	monatlich
Rücklastschrift (Ust.-frei)		Gebühr des jew. Kreditinstituts
Mahnkosten (je Mahnschreiben)	3,40 €	
Bareinzahlungskosten (je Einzahlung)	1,00 €	
einmaliger Produktwechsel vom 1. – 6. Monat (gilt nur für Neukunden)		kostenfrei
Downgrade nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit	5,00 €	
Dynamische IPv4 Adresse (Dual-Stack)	10,00 €	3,00 €
Feste öffentliche IPv4 Adresse	10,00 €	5,00 €

Glasfaser-Hausanschluss	einmalig	
Hausanschluss mit Abschluss eines Breitband-Produktes der SWB (bis 50 m Anschlusslänge)	Aktionsphase	kostenfrei
	Bauphase	400,00 €
	Betriebsphase	1200,00 €
Kosten Mehrmeter (je weiterer laufender Meter)		45,00 €

Die allgemein zugängliche, vollständige und in Bezug auf die gegenwärtig beworbenen Angebote gültige Preisliste können Sie online unter [www.breitband-buxtehude.de](http://www.breitband-buxtehude.de) abrufen oder in unseren Geschäftsräumen einsehen.

## Preisliste Telefonie – Verbindungspreise für Service- & Sonderrufnummern

Sonderrufnummern*	Rufnummer	netto	brutto	Abrechnungstakt
Notruf Polizei, Feuerwehr -	110, 112		kostenfrei	
Behördenrufnummer	115		kostenfrei	
Hotline für vermisste Kinder	116000		kostenfrei	
Beratungsdienst für Opfer von Verbrechen	116006		kostenfrei	
Hotline für Hilfe suchende Kinder	116111		kostenfrei	
Notruf für Kartensperre	116116		kostenfrei	
Bereitschaftsdienst für ärztliche Hilfe	116117		kostenfrei	
Hotline für Lebenshilfe	116123		kostenfrei	
Service 0800, 00800	0800		kostenfrei	
Service 0180	01801	0,0328 €	0,0390 €	pro Min.
Service 0180	01802	0,0504 €	0,0600 €	pro Verb.
Service 0180	01803	0,0756 €	0,0900 €	pro Min.
Service 0180	01804	0,1681 €	0,2000 €	pro Min.
Service 0180	01805	0,1176 €	0,1400 €	pro Min.
Service 0180	01806	0,1681 €	0,2000 €	pro Min.
Service 0180	01807		30 Sek. frei	danach 0,1176 € / Min. (netto) 0,1400 € / Min. (brutto)
Persönliche Rufnummer	0700	0,1059 € 0,0529 €	0,1260 € 0,0630 €	pro Min. pro Min.
Nationale Rufnummer	032	0,0336 €	0,0400 €	pro Min.
Cityruf Mo. – Fr. 06:00 – 18:00 Uhr	01640-9	0,1563 €	0,1860 €	pro Min.
Cityruf Mo. – Fr. 18:00 – 06:00 Uhr	01682-91	0,1034 €	0,1230 €	pro Min.
Cityruf	016951-2	0,6252 €	0,7440 €	pro Min.
Scall	01680	0,2580 €	0,3070 €	pro Verb.
Scall	01681	0,6176 €	0,7350 €	pro Verb.
Scall	01696	0,4118 €	0,4900 €	pro Verb.
Scall	01699	1,0546 €	1,2550 €	pro Verb.
Skyper	01692-3	0,4118 €	0,4900 €	pro Verb.
Skyper	016953	1,0294 €	1,2250 €	pro Verb.

## Preisliste Telefonie – Verbindungspreise für Service- & Sonderrufnummern

Sonderrufnummern*	Rufnummer	netto	brutto	Abrechnungstakt
Votecall	0137-1,-5	0,1176 €	0,1400 €	pro Verb.
Votecall	0137-2,-3,-4 und 0138	0,1176 €	0,1400 €	pro Min.
Votecall	0137-6	0,2101 €	0,2500 €	pro Verb.
Votecall	0137-7	0,8403 €	1,0000 €	pro Verb.
Votecall	0137-8,-9	0,4202 €	0,5000 €	pro Verb.
Freigeschaltete Auskunftsdienste national	11822	0,9664 €	1,1500 €	pro Verb.
Freigeschaltete Auskunftsdienste international	11823	1,5966 €	1,9000 €	pro Verb.
Inmarsat-Aero	008715, 008725 008735, 008745	4,5370 €	5,3990 €	pro Min.
Inmarsat-B	008713 0-8 008703 0-8 008733 0-8 008743 0-8	3,9487 €	4,6990 €	pro Min.
Inmarsat-B-HSD	0087039, 0087139, 0087239, 0087339, 0087439	8,3950 €	9,9900 €	pro Min.
Inmarsat-BGAN Voice	0087077	2,6042 €	3,0990 €	pro Min.
Inmarsat-BGAN ISDN	0087078	6,5538 €	7,7990 €	pro Min.
Inmarsat M	008706, 008716, 008736, 008746	3,9487 €	4,6990 €	pro Min.
Inmarsat Phone (Mini-M)	0087276, 0087376	2,5202 €	2,9990 €	pro Min.
Globalstar	008818	4,8731 €	5,7990 €	pro Min.
EMSAT	0088213	2,6042 €	3,0990 €	pro Min.
Iridium	008816	3,9487 €	4,6990 €	pro Min.
Thuraya	0088216	3,9487 €	4,6990 €	pro Min.

\* Sonderrufnummern sind kein Bestandteil einer Flatrate.

# Preisliste Telefonie Festnetz / Mobilfunk international

Verbindungspreise in internationale Festnetz- und Mobilfunknetze (Ausnahmen siehe Preisliste Telefonie sonstige Rufnummern international)

Ziel	Euro pro Minute		Euro pro Minute	
	netto	brutto	netto	brutto
	Festnetz		Mobilfunk	
Afghanistan	0,2101 €	0,2500 €	0,2101 €	0,2500 €
Ägypten	0,0588 €	0,0700 €	0,0588 €	0,0700 €
Albanien	0,0672 €	0,0800 €	0,2269 €	0,2700 €
Algerien	0,0588 €	0,0700 €	0,2773 €	0,3300 €
Amerikanisch-Samoa	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
Amerikanische Jungferninseln	0,0252 €	0,0300 €	0,0252 €	0,0300 €
Andorra	0,0252 €	0,0300 €	0,1345 €	0,1600 €
Angola	0,0840 €	0,1000 €	0,0840 €	0,1000 €
Anguilla	0,0840 €	0,1000 €	0,1681 €	0,2000 €
Antarktis	0,8824 €	1,0500 €	2,5378 €	3,0200 €
Antigua und Barbuda	0,1008 €	0,1200 €	0,1008 €	0,1200 €
Äquatorialguinea, Republik	0,1681 €	0,2000 €	0,1681 €	0,2000 €
Argentinien	0,0168 €	0,0200 €	0,1176 €	0,1400 €
Armenien	0,1008 €	0,1200 €	0,1345 €	0,1600 €
Aruba	0,0840 €	0,1000 €	0,1681 €	0,2000 €
Ascension	1,1261 €	1,3400 €	1,1261 €	1,3400 €
Aserbaidshjan	0,1681 €	0,2000 €	0,2437 €	0,2900 €
Äthiopien	0,1933 €	0,2300 €	0,1933 €	0,2300 €
Australien	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Bahamas	0,1008 €	0,1200 €	0,1513 €	0,1800 €
Bahrain	0,0252 €	0,0300 €	0,0672 €	0,0800 €
Bangladesch	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
Barbados	0,0924 €	0,1100 €	0,1681 €	0,2000 €
Belgien	0,0168 €	0,0200 €	0,0504 €	0,0600 €
Belize	0,1681 €	0,2000 €	0,1765 €	0,2100 €
Benin	0,1765 €	0,2100 €	0,1765 €	0,2100 €
Bermuda	0,0252 €	0,0300 €	0,0252 €	0,0300 €
Bhutan	0,0840 €	0,1000 €	0,0840 €	0,1000 €
Bolivien	0,0672 €	0,0800 €	0,1261 €	0,1500 €
Bosnien und Herzegowina	0,1008 €	0,1200 €	0,2269 €	0,2700 €
Botswana	0,0588 €	0,0700 €	0,1681 €	0,2000 €
Brasilien	0,0252 €	0,0300 €	0,0588 €	0,0700 €
Britische Jungferninseln	0,0924 €	0,1100 €	0,1681 €	0,2000 €
Britisches Territorium im Indischen Ozean	0,9412 €	1,1200 €	0,9412 €	1,1200 €
Brunei	0,0252 €	0,0300 €	0,0252 €	0,0300 €

Ziel	Euro pro Minute		Euro pro Minute	
	netto	brutto	netto	brutto
	Festnetz		Mobilfunk	
Bulgarien	0,0504 €	0,0600 €	0,1765 €	0,2100 €
Burkina Faso	0,1765 €	0,2100 €	0,1765 €	0,2100 €
Burundi	0,0588 €	0,0700 €	0,0840 €	0,1000 €
Chile	0,0252 €	0,0300 €	0,0588 €	0,0700 €
China, Volksrepublik	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Cookinseln	0,5882 €	0,7000 €	0,5882 €	0,7000 €
Costa Rica	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Cote d'Ivoire	0,1681 €	0,2000 €	0,2269 €	0,2700 €
Dänemark	0,0168 €	0,0200 €	0,0672 €	0,0800 €
Die Kronkolonie St. Helena und Nebengebiete	0,8151 €	0,9700 €	0,8151 €	0,9700 €
Dominica	0,0588 €	0,0700 €	0,1681 €	0,2000 €
Dominikanische Republik	0,0252 €	0,0300 €	0,0840 €	0,1000 €
Dschibuti	0,2437 €	0,2900 €	0,2689 €	0,3200 €
Ecuador	0,0840 €	0,1000 €	0,1681 €	0,2000 €
El Salvador	0,1345 €	0,1600 €	0,1345 €	0,1600 €
Eritrea	0,1933 €	0,2300 €	0,1933 €	0,2300 €
Estland	0,0168 €	0,0200 €	0,1176 €	0,1400 €
Falklandinseln	0,5798 €	0,6900 €	0,5798 €	0,6900 €
Färöer	0,0504 €	0,0600 €	0,1681 €	0,2000 €
Fidschi	0,2017 €	0,2400 €	0,2017 €	0,2400 €
Finnland	0,0336 €	0,0400 €	0,0588 €	0,0700 €
Frankreich	0,0168 €	0,0200 €	0,0336 €	0,0400 €
Französisch-Guayana	0,0252 €	0,0300 €	0,0840 €	0,1000 €
Französisch-Guayana	0,1176 €	0,1400 €	0,1176 €	0,1400 €
Französisch-Polynesien	0,1513 €	0,1800 €	0,2269 €	0,2700 €
Gabun	0,2689 €	0,3200 €	0,2689 €	0,3200 €
Gambia	0,3193 €	0,3800 €	0,3193 €	0,3800 €
Georgien	0,0336 €	0,0400 €	0,0672 €	0,0800 €
Ghana, Republik	0,1681 €	0,2000 €	0,1765 €	0,2100 €
Gibraltar	0,0336 €	0,0400 €	0,1765 €	0,2100 €
Grenada	0,0588 €	0,0700 €	0,1681 €	0,2000 €
Griechenland	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Grönland	0,3866 €	0,4600 €	0,3866 €	0,4600 €
Guadeloupe	0,0252 €	0,0300 €	0,0588 €	0,0700 €
Guam	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €

# Preisliste Telefonie Festnetz / Mobilfunk international

Verbindungspreise in internationale Festnetz- und Mobilfunknetze (Ausnahmen siehe Preisliste Telefonie sonstige Rufnummern international)



Ziel	Euro pro Minute		Euro pro Minute	
	netto	brutto	netto	brutto
	Festnetz		Mobilfunk	
Guatemala	0,1176 €	0,1400 €	0,1176 €	0,1400 €
Guinea-Bissau, Republik	0,2773 €	0,3300 €	0,3193 €	0,3800 €
Guinea, Republik	0,2773 €	0,3300 €	0,3193 €	0,3800 €
Guyana	0,2269 €	0,2700 €	0,2269 €	0,2700 €
Haiti	0,2269 €	0,2700 €	0,2269 €	0,2700 €
Honduras	0,1176 €	0,1400 €	0,1176 €	0,1400 €
Hongkong	0,0168 €	0,0200 €	0,0084 €	0,0100 €
Indien	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Indonesien	0,0252 €	0,0300 €	0,0588 €	0,0700 €
Irak	0,0588 €	0,0700 €	0,0924 €	0,1100 €
Iran	0,0588 €	0,0700 €	0,0840 €	0,1000 €
Irland, Republik	0,0168 €	0,0200 €	0,1681 €	0,2000 €
Island	0,0252 €	0,0300 €	0,0840 €	0,1000 €
Israel	0,0168 €	0,0200 €	0,1597 €	0,1900 €
Italien	0,0168 €	0,0200 €	0,0924 €	0,1100 €
Jamaika	0,0588 €	0,0700 €	0,1681 €	0,2000 €
Japan	0,0252 €	0,0300 €	0,0840 €	0,1000 €
Jemen	0,1176 €	0,1400 €	0,1176 €	0,1400 €
Jordanien	0,0588 €	0,0700 €	0,0840 €	0,1000 €
Kaimaninseln	0,0588 €	0,0700 €	0,1345 €	0,1600 €
Kambodscha	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
Kamerun	0,1513 €	0,1800 €	0,1933 €	0,2300 €
Kanada	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Kap Verde, Republik	0,1261 €	0,1500 €	0,1933 €	0,2300 €
Kasachstan	0,0252 €	0,0300 €	0,0672 €	0,0800 €
Katar	0,1513 €	0,1800 €	0,1513 €	0,1800 €
Kenia	0,0840 €	0,1000 €	0,0840 €	0,1000 €
Kirgisistan	0,1008 €	0,1200 €	0,0840 €	0,1000 €
Kiribati	0,4202 €	0,5000 €	0,4202 €	0,5000 €
Kolumbien	0,0336 €	0,0400 €	0,0672 €	0,0800 €
Komoren	0,2017 €	0,2400 €	0,2773 €	0,3300 €
Kongo, Demokratische Republik	0,1765 €	0,2100 €	0,2017 €	0,2400 €
Kongo, Republik	0,3025 €	0,3600 €	0,3025 €	0,3600 €
Korea, Demokratische Volkrepublik	0,4958 €	0,5900 €	0,4958 €	0,5900 €
Korea, Republik	0,0168 €	0,0200 €	0,0252 €	0,0300 €

Ziel	Euro pro Minute		Euro pro Minute	
	netto	brutto	netto	brutto
	Festnetz		Mobilfunk	
Kroatien	0,0168 €	0,0200 €	0,1597 €	0,1900 €
Kuba	0,7731 €	0,9200 €	0,7731 €	0,9200 €
Kuwait	0,0252 €	0,0300 €	0,0336 €	0,0400 €
Laos	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
Lesotho	0,1345 €	0,1600 €	0,1345 €	0,1600 €
Lettland	0,0336 €	0,0400 €	0,0588 €	0,0700 €
Libanon	0,0840 €	0,1000 €	0,1513 €	0,1800 €
Liberia, Republik	0,2773 €	0,3300 €	0,2773 €	0,3300 €
Libyen	0,1681 €	0,2000 €	0,2437 €	0,2900 €
Liechtenstein, Fürstentum	0,0672 €	0,0800 €	0,1176 €	0,1400 €
Litauen	0,0252 €	0,0300 €	0,0588 €	0,0700 €
Luxemburg	0,0252 €	0,0300 €	0,1513 €	0,1800 €
Macao	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
Madagaskar, Republik	0,3193 €	0,3800 €	0,4454 €	0,5300 €
Malawi, Republik	0,0672 €	0,0800 €	0,0672 €	0,0800 €
Malaysia	0,0252 €	0,0300 €	0,0252 €	0,0300 €
Malediven	0,5546 €	0,6600 €	0,5546 €	0,6600 €
Mali, Republik	0,1681 €	0,2000 €	0,2101 €	0,2500 €
Malta	0,0252 €	0,0300 €	0,1261 €	0,1500 €
Marokko	0,0924 €	0,1100 €	0,2941 €	0,3500 €
Marshallinseln	0,1765 €	0,2100 €	0,1765 €	0,2100 €
Martinique	0,0336 €	0,0400 €	0,0588 €	0,0700 €
Mauretania	0,3361 €	0,4000 €	0,3361 €	0,4000 €
Mauritius, Republik	0,1008 €	0,1200 €	0,1008 €	0,1200 €
Mayotte	0,0504 €	0,0600 €	0,0924 €	0,1100 €
Mazedonien	0,0672 €	0,0800 €	0,3025 €	0,3600 €
Mexiko	0,0336 €	0,0400 €	0,0588 €	0,0700 €
Mikronesien, Föderierte Staaten von	0,1681 €	0,2000 €	0,1681 €	0,2000 €
Moldawien	0,1008 €	0,1200 €	0,1933 €	0,2300 €
Monaco	0,0588 €	0,0700 €	0,2773 €	0,3300 €
Mongolei	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
Montenegro	0,1176 €	0,1400 €	0,2437 €	0,2900 €
Montserrat	0,1176 €	0,1400 €	0,1176 €	0,1400 €
Mosambik	0,0588 €	0,0700 €	0,1765 €	0,2100 €
Myanmar	0,2269 €	0,2700 €	0,2269 €	0,2700 €

# Preisliste Telefonie Festnetz / Mobilfunk international

Verbindungspreise in internationale Festnetz- und Mobilfunknetze (Ausnahmen siehe Preisliste Telefonie sonstige Rufnummern international)

Ziel	Euro pro Minute		Euro pro Minute	
	netto	brutto	netto	brutto
	Festnetz		Mobilfunk	
Namibia, Republik	0,0504 €	0,0600 €	0,1008 €	0,1200 €
Nauru	0,5882 €	0,7000 €	0,5882 €	0,7000 €
Nepal	0,0840 €	0,1000 €	0,0840 €	0,1000 €
Neukaledonien	0,1261 €	0,1500 €	0,1261 €	0,1500 €
Neuseeland	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Nicaragua	0,1176 €	0,1400 €	0,1681 €	0,2000 €
Niederlande	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Niederländische Antillen	0,1008 €	0,1200 €	0,1008 €	0,1200 €
Niger	0,1597 €	0,1900 €	0,1597 €	0,1900 €
Nigeria	0,0672 €	0,0800 €	0,0672 €	0,0800 €
Nördliche Marianen	0,0252 €	0,0300 €	0,0252 €	0,0300 €
Norfolkinsel	0,8824 €	1,0500 €	0,8824 €	1,0500 €
Norwegen	0,0168 €	0,0200 €	0,0924 €	0,1100 €
Oman	0,0924 €	0,1100 €	0,2017 €	0,2400 €
Österreich	0,0168 €	0,0200 €	0,0336 €	0,0400 €
Pakistan	0,0252 €	0,0300 €	0,0252 €	0,0300 €
Palästinensische Autonomiegebiete	0,1345 €	0,1600 €	0,1345 €	0,1600 €
Palau	0,1681 €	0,2000 €	0,1681 €	0,2000 €
Panama	0,0336 €	0,0400 €	0,1176 €	0,1400 €
Papua-Neuguinea	0,4958 €	0,5900 €	0,4958 €	0,5900 €
Paraguay	0,0336 €	0,0400 €	0,0924 €	0,1100 €
Peru	0,0252 €	0,0300 €	0,0924 €	0,1100 €
Philippinen	0,0924 €	0,1100 €	0,0924 €	0,1100 €
Polen	0,0168 €	0,0200 €	0,0672 €	0,0800 €
Portugal	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Puerto Rico	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Réunion	0,0252 €	0,0300 €	0,0672 €	0,0800 €
Ruanda, Republik	0,1008 €	0,1200 €	0,1008 €	0,1200 €
Rumänien	0,0252 €	0,0300 €	0,0588 €	0,0700 €
Russische Föderation	0,0504 €	0,0600 €	0,0588 €	0,0700 €
Salomonen	0,7227 €	0,8600 €	0,7227 €	0,8600 €
Sambia, Republik	0,0588 €	0,0700 €	0,1008 €	0,1200 €
Samoa	0,3361 €	0,4000 €	0,3361 €	0,4000 €
San Marino	0,0252 €	0,0300 €	0,1681 €	0,2000 €
São Tomé und Príncipe	0,7647 €	0,9100 €	0,7647 €	0,9100 €

Ziel	Euro pro Minute		Euro pro Minute	
	netto	brutto	netto	brutto
	Festnetz		Mobilfunk	
Saudi-Arabien, Königreich	0,0840 €	0,1000 €	0,0924 €	0,1100 €
Schweden	0,0168 €	0,0200 €	0,0336 €	0,0400 €
Schweiz	0,0168 €	0,0200 €	0,1176 €	0,1400 €
Senegal	0,2773 €	0,3300 €	0,3529 €	0,4200 €
Serbien und Montenegro	0,1008 €	0,1200 €	0,2773 €	0,3300 €
Seychellen, Republik der	0,2017 €	0,2400 €	0,2017 €	0,2400 €
Sierra Leone, Republik	0,3361 €	0,4000 €	0,3361 €	0,4000 €
Simbabwe, Republik	0,0924 €	0,1100 €	0,2773 €	0,3300 €
Singapur	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Sint Maarten	0,1008 €	0,1200 €	0,1008 €	0,1200 €
Slowakei	0,0252 €	0,0300 €	0,1176 €	0,1400 €
Slowenien	0,0252 €	0,0300 €	0,1176 €	0,1400 €
Somalia, Demokratische Republik	0,3529 €	0,4200 €	0,3529 €	0,4200 €
Spanien	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Sri Lanka	0,1008 €	0,1200 €	0,1008 €	0,1200 €
St. Kitts und Nevis	0,0672 €	0,0800 €	0,1765 €	0,2100 €
St. Lucia	0,0504 €	0,0600 €	0,1597 €	0,1900 €
St. Pierre und Miquelon	0,1176 €	0,1400 €	0,1681 €	0,2000 €
St. Vincent und die Grenadinen (GB)	0,0672 €	0,0800 €	0,1681 €	0,2000 €
Südafrika, Republik	0,0252 €	0,0300 €	0,0840 €	0,1000 €
Sudan	0,1176 €	0,1400 €	0,1176 €	0,1400 €
Südsudan	0,2017 €	0,2400 €	0,2017 €	0,2400 €
Suriname	0,1176 €	0,1400 €	0,1597 €	0,1900 €
Swasiland	0,0504 €	0,0600 €	0,1765 €	0,2100 €
Syrien	0,0840 €	0,1000 €	0,1345 €	0,1600 €
Tadschikistan	0,1176 €	0,1400 €	0,1176 €	0,1400 €
Taiwan	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Tansania, Vereinigte Republik	0,1933 €	0,2300 €	0,1933 €	0,2300 €
Thailand	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Timor-Leste, Demokratische Republik	0,7395 €	0,8800 €	0,7395 €	0,8800 €
Togo, Republik	0,4034 €	0,4800 €	0,2941 €	0,3500 €
Tokelau	0,9412 €	1,1200 €	0,9412 €	1,1200 €
Tonga	0,2773 €	0,3300 €	0,2773 €	0,3300 €
Trinidad und Tobago	0,1008 €	0,1200 €	0,1681 €	0,2000 €
Tristan da Cunha	0,8319 €	0,9900 €	0,8319 €	0,9900 €

## Preisliste Telefonie Festnetz / Mobilfunk international

Verbindungspreise in internationale Festnetz- und Mobilfunknetze (Ausnahmen siehe Preisliste Telefonie sonstige Rufnummern international)

Ziel	Euro pro Minute		Euro pro Minute	
	netto	brutto	netto	brutto
	Festnetz		Mobilfunk	
Tschad, Republik	0,0840 €	0,1000 €	0,2017 €	0,2400 €
Tschechische Republik	0,0252 €	0,0300 €	0,0588 €	0,0700 €
Tunesien	0,3361 €	0,4000 €	0,3361 €	0,4000 €
Türkei	0,0252 €	0,0300 €	0,0924 €	0,1100 €
Turkmenistan	0,0924 €	0,1100 €	0,0924 €	0,1100 €
Turks- und Caicosinseln	0,0840 €	0,1000 €	0,1681 €	0,2000 €
Tuvalu	0,4202 €	0,5000 €	0,4202 €	0,5000 €
Uganda, Republik	0,0672 €	0,0800 €	0,1008 €	0,1200 €
Ukraine	0,0840 €	0,1000 €	0,1261 €	0,1500 €
Ungarn	0,0168 €	0,0200 €	0,0588 €	0,0700 €
Uruguay	0,0504 €	0,0600 €	0,1597 €	0,1900 €
USA (Alaska)	0,0252 €	0,0300 €	0,0252 €	0,0300 €
USA (Hawaii)	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
USA (United States)	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Usbekistan	0,0588 €	0,0700 €	0,0588 €	0,0700 €
Vanuatu	0,3361 €	0,4000 €	0,3361 €	0,4000 €
Vatikanstadt	0,0168 €	0,0200 €	0,0168 €	0,0200 €
Venezuela	0,0168 €	0,0200 €	0,0336 €	0,0400 €
Vereinigte Arabische Emirate	0,1345 €	0,1600 €	0,1345 €	0,1600 €
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nord Irland	0,0168 €	0,0200 €	0,0672 €	0,0800 €
Vietnam	0,0336 €	0,0400 €	0,0336 €	0,0400 €
Wallis und Futuna	0,6218 €	0,7400 €	0,6218 €	0,7400 €
Weißrussland	0,1681 €	0,2000 €	0,1933 €	0,2300 €
Zentralafrikanische Republik	0,2437 €	0,2900 €	0,2437 €	0,2900 €
Zypern, Republik	0,0168 €	0,0200 €	0,0336 €	0,0400 €

# Preisliste Telefonie sonstige Rufnummern international

Verbindungspreise für sonstige Rufnummern international

Bezeichnung	Art	Gassen	Euro pro Minute netto	brutto
AEROMobilfunk	Satellitenverbindungen	88299	3,0840 €	3,6700 €
Albanien	Spezialdienste	3554252 3554251 3554250 3554249	0,9832 €	1,1700 €
Australien	Spezialdienste	6113	0,0168 €	0,0200 €
Bahrain	Premiumdienste	973900	0,0504 €	0,0600 €
Belgien	Spezialdienste	3270	0,0504 €	0,0600 €
Belgien	Spezialdienste	324683 324682 324681 32463	0,3109 €	0,3700 €
Burundi	Spezialdienste	2577485	0,0840 €	0,1000 €
Chile	Spezialdienste	5632255 56322100	0,3782 €	0,4500 €
Chile	Spezialdienste	5665197 562196 562198 562572 562593 562788 562868 5632198 5633198 5634198 5645197 5643198 5643197 5642198 5642197 5641197 5645198 5651198 5664197 5663197 5661198 5655198 5653198 5652198 5665198 5667198 5671197 5671198 5672198 5673197 5673198 5675197 5675198 5635198	0,4622 €	0,5500 €
Chile	Spezialdienste	5611 5615	0,7563 €	0,9000 €
Cote d'Ivoire	Spezialdienste	2252170	0,8824 €	1,0500 €
ELLIPSO	Satellitenverbindungen	8813	2,8655 €	3,4100 €
EMSAT	Satellitenverbindungen	88213	2,6471 €	3,1500 €
Estland	Spezialdienste	37270 37240	0,4118 €	0,4900 €
Finnland	Premiumdienste	35876 35875 35873 35870 35860 35830 35829 35820 35810	0,0588 €	0,0700 €
Frankreich	Spezialdienste	3364004 3364003 3364002 3364001 3364000 3363800	0,3361 €	0,4000 €
GLOBALSTAR AVRASYA	Satellitenverbindungen	881890 881990	0,4454 €	0,5300 €
Haiti	Spezialdienste	50925 50935	0,2269 €	0,2700 €
INMARSAT BGAN	Satellitenverbindungen	87077	0,8824 €	1,0500 €
INMARSAT BGAN HSD	Satellitenverbindungen	87078	4,4034 €	5,2400 €
INMARSAT GLOBAL-STAR M EA	Satellitenverbindungen	881820 881898 8818961 8818962 8818963 8818964 8818965 8818966 8818967 8818968 8818974 8818973 8818972 8818971 881920 8819961 8819962 8819963 8819964 8819965 8819966 8819967 8819968 8819970 8819971 8819972 8819973 8819974 881998 8818970	0,4454 €	0,5300 €
INMARSAT INMARSAT SNAC SKY	Satellitenverbindungen	8705	2,8655 €	3,4100 €

Bezeichnung	Art	Gassen	Euro pro Minute netto	brutto
INMARSAT SNAC B	Satellitenverbindungen	87038 87037 87036 87035 87034 87033 87032 87031 87030	1,1008 €	1,3100 €
INMARSAT SNAC B HSD	Satellitenverbindungen	87039	4,7311 €	5,6300 €
INMARSAT SNAC M	Satellitenverbindungen	87069 87068 87067 87066 87065 87064 87063 87062 87061	0,9916 €	1,1800 €
INMARSAT SNAC M4 HSD	Satellitenverbindungen	87060	3,7479 €	4,4600 €
INMARSAT SNAC MM	Satellitenverbindungen	87076	0,6639 €	0,7900 €
INTERNATIONAL FREEPHONE 00800		800	- €	- €
INTL NETWORK - M2M	Satellitenverbindungen	883120	0,1008 €	0,1200 €
INTL NETWORK VODAF	Satellitenverbindungen	88239	0,2017 €	0,2400 €
IRIDIUM	Satellitenverbindungen	8816 8817	2,8655 €	3,4100 €
Irland, Republik	Spezialdienste	353818 353700 35376	0,1008 €	0,1200 €
Israel	Spezialdienste	97292 97282 97242 97222	0,1345 €	0,1600 €
Italien	Mobilfunk	393193931539313393123931139310	0,5126 €	0,6100 €
Kamerun	Spezialdienste	23722258	0,6639 €	0,7900 €
Kanada	Spezialdienste	1250772 1250239 1250237 1250235 1250234 1250233 1250232 1250500 1250771 1867 1250779 1250776 1250775 1250774 1250773 1250471	0,1513 €	0,1800 €
Kolumbien	Spezialdienste	5718230 571824 5718250 5718251 5718252 5718253 5718254 5718255 5718256 5718298 571834 571835 571836 571837 5718383 5718385 5718388 571839 5718402 5718403 5718404 5718405 5718406 5718407 5718408 5718409 571841 571842 571843 571844 571845 571846 571847 571848 571849 57185 5718647 5718648 57186490 57186491 57186492 57186493 57186494 5718656 571866 571867 571868 571871 5718720 5718721 5718722 571873 5718771 5718780 5718781 5718782 5718785 5718786 5718788 5718789 571879 571881 5718820 5718821 571883 571887 571889 571890 571892 571895 571896 5718961 5718962 5718963 5718970 5718971 5718972 5718973 5718974 5718980 5718981 5718990 5718991 5718992 5718993 571923 5719240 5719241 5719242 5719243 5719244 5719246 5719247 5719248 5719249 571925 571926 5719270 5719271 5719272 5719273 5719274 5719275 5719276 5719278 5719279 5719281 5719282 5719283 5719284 57192879 5719289 571929 5719301 5719303 5719304 5719306 5719309 5719310 5719312 5719315 5719319 571932 571933 571934 57220000 57220001 57220002 57220003 57220004 5722002 5722003 5722004 57220080 57220081 57220082 57220083 57220084 57220090 57220091 57220092 57220093 57220094 5722012 5722021 5722023 5722032 5722033 5722034 5722035 5722036 5722037 572205 5722063 5722066 5722067 5722068 5722069 5722074 5722075 5722077 5722078 572208 5722095 572213 572214 572215 5722160 5722161 5722162 5722163 5722164 5722165 5722167 5722168 5722169 572217 572218 5722484 572219 572220 5722210 5722211 5722212 5722213 5722214 5722215 5722216 5722266 5722265 5722264 5722263 572223 572222 5722267 5722268 5722269 572229 572236 572237 572240 572241 572242 572243 572244 572245 5722460 5722461 5722462 5722468 5722469 572247 5722219 5722486 5722488 572249 572250 Übertrag auf nächster Seite	>>>	

Bezeichnung	Art	Gassen	Euro pro Minute netto	brutto
Kolumbien	Spezialdienste	Übertrag von vorheriger Seite 572251 572252 572253 572254 572255 57225600 57225601 57225602 57225603 572256064 572256065 572256066 572256067 572256068 572256069 57225607 57225608 57225609 572257 5722580 5722582 5722583 5722595 5722596 5722605 5722606 5722607 5722608 5722609 5722611 5722614 5722617 5722618 5722619 5722620 5722624 5722626 5722630 5722631 5722632 5722638 5722639 572264 572265 5722660 5722661 5722662 5722667 5722668 5722669 572267 5722680 5722682 5722683 5722684 5722685 5722687 5722688 5722689 572269 5722766 5722767 5722768 5722769 572277 572278 572279 572290 57234 572724 572726 572727 572728 57274 572775 572777 572778 572779 572825 572826 5728270 572828 572829 57284 57290917 57290918 57290919 57290928 57290929 5729157 572923 5746700 5746701 5746702 5746703 574679 57468 57475 57476 57477 574791 574792 574795 574796 57481 57482 57483 57484 57485 57486 57487 57488 574894 574898 574910 574911 574912 574915 574916 574918 574919 574920 574921 574923 574924 574926 574927 574928 574929 57493 5752491 5752499 575274 575275 575283 575284 575285 575286 575621 575288 575289 57529 57541 575424 575425 575427 575429 57546 57547 57548 57550 57552 57555 57556 575575 575576 575577 575620 575585 575584 5755799 5755798 5755790 575622 575623 575624 575625 575626 575627 575628 5756290 5756291 575287 5756292 5756293 5756294 5756296 5756297 5756298 5756299 57563 575682 575683 5756840 575685 575686 575687 575688 575689 57571 575720 575721 575723 575724 575725 575726 575727 575728 575729 57577 57584 57587 575920 5759220 575926 575927 575928 57628 5763497 5763498 5763499 576352 576353 576356 57636 57656 57675 57676 57681 57683 57684 576850 576851 576852 576853 576854 576855 576856 576857 576859 576860 576864 576865 576866 576867 576868 576869 57689319 5768932 5768933 576911 576912 576913 5769140 5769141 5769142 5769143 5769144 5769145 57691462 57691463 57691464 57691465 57691466 57691467 57691468 57691469 5769147 5769148 5769149 57751 57752 57755 57756 577585 577586 577601 577602 577603 577606 577610 577611 577613 577614 5776188 57762 5776566 5776567 5776568 577660 577661 577662 57771 57772 57774 57775 577882 577883 577888 577889 5779168 577918 57792 578224 578225 578226 578227 578228 578239 5782440 578245 578246 578247 578248 578249 57825 57828 578430 578431 57846 57847 578514 57852 57856 57862 578635 578636 578637 578638 578639 578645 578646 578648 57865 578675 578676 578687 57872 57873 578750 578752 578753 578754 578759 578760 578761 578762 578763 578765 57877 57878 57879 57880 57883 57884 5788689 578878 5788790 5788791 5788797 57893	0,1345 €	0,1600 €
Komoren	Spezialdienste	269910 26990 2693909 2693908 2693907 2693906 2693905	0,6975 €	0,8300 €
Kongo, Demokratische Republik	Premiumdienste	243770 24343 24342 243127 243123	0,9916 €	1,1800 €
Korea, Demokratische Volkrepublik	Spezialdienste	85099927 85099921 85099922 85099923 85099924 85099925 85099926 850999310 85099930 85099929 85099928 85098	0,4958 €	0,5900 €
Lettland	Spezialdienste	37165418 3712010 3712266 3712277 3712288 3712299 3712400 3712444 3712769 3712791 3712840 3712900 37165158 37165159 37168501 37168502 37168504 37168519 3716891 3718060 371810 3718501 3718502 371900076 3719040 37165153 37168535 3712018 37121 371222 3712500 3712501 3712580 3712581 3712582 3712583 3712725 3712724 3712723 3712722 3712589 3712726 3712727 3712777 37168510 37168509 3712798 3712795 3712794 37178501 37178502 37178504 37178509 37178510 37178535 37180900 3719060 37190700 3712584	0,4454 €	0,5300 €
Liechtenstein, Fürstentum	Spezialdienste	4239 42361 42362 42363 42364 42365 42366 42367 42368 4238 42360	0,3866 €	0,4600 €
Litauen	Spezialdienste	370910 370521940 370521939 37037369 37037368 37052528 37052529 37052530 37052654 37070712 37090 370521941	0,4202 €	0,5000 €

Bezeichnung	Art	Gassen	Euro pro Minute netto	brutto
Malediven	Premiumdienste	960090090 96090	0,6050 €	0,7200 €
MCP SatellitenverbindungenE	Satellitenverbindungen	88232	1,4370 €	1,7100 €
Niederlande	Premiumdienste	3166 3184 3185 3187 319	2,6471 €	3,1500 €
Niger	Spezialdienste	227201 2272039	1,3277 €	1,5800 €
Niue	Spezialdienste	683	0,8487 €	1,0100 €
ONAIR	Satellitenverbindungen	88298	0,8824 €	1,0500 €
ORATION	Satellitenverbindungen	882339 882338 882337 882336 882335 882334 882332 882331 882330	0,7731 €	0,9200 €
ORATION SPECIAL	Spezialdienste	882333	0,7731 €	0,9200 €
Österreich	Spezialdienste	43820 43810 43740 43730 43711	0,2437 €	0,2900 €
Peru	Spezialdienste	51648 5118 51418 51428 51438 51448 51518 51528 51538 51548 51568 51628 51638 51658 51668 51678 51728 51738 51748 51768 51828 51838 51848 51618	0,2353 €	0,2800 €
Portugal	Premiumdienste	35170718 351700 351701 351702 351703 351704 351705 351706 3517070 35170710 35170711 35170713 35170715 35170716 35170717 35170719 3517072 3517073 3517074 3517075 3517076 3517077 3517078 3517079 351708 351709 35170714	0,0924 €	0,1100 €
San Marino	Premiumdienste	3787 37860 37862 37863 37864 37865 37867 37868 37869 3785	0,6387 €	0,7600 €
São Tomé und Príncipe	Spezialdienste	2392299 2392298 2392287	0,5462 €	0,6500 €
Schweiz	Spezialdienste	4158	0,0504 €	0,0600 €
SEANET	Satellitenverbindungen	88242	1,6555 €	1,9700 €
Serbien und Montenegro	Spezialdienste	3813621 38111410 38111411 38111412 38111414 3811341 3811661 3811739 38118310 3812061 38121310 3813161 3813331 381342100 3811051	0,2773 €	0,3300 €
Seychellen, Republik der	Spezialdienste	2484206 24842710 24898	0,3866 €	0,4600 €
Slowenien	Spezialdienste	386437	0,1008 €	0,1200 €
Somalia, Demokratische Republik	Premiumdienste	252309 252304 252303 252301 252300 252306 252307 252308 25241 25240 25232 25231 252305	0,3866 €	0,4600 €
Spanien	Premiumdienste	3490 3480 3451	0,1261 €	0,1500 €
Südafrika, Republik	Spezialdienste	27100000 2710001 27100040 27100070 2710012 271004 2710050 27100720 2710080 271009969 2710100 27101100 2710185 2710500 2710590 2710591 27107440 27109000 2711100 271121041 271155757 271196688 271196689 271197184 271197185 271197186 271197187 2712000 2712001 2712003 2712004 27120050 27120070 271204493 2712050 2712080 27121100 Übertrag auf nächster Seite	>>>	

Bezeichnung	Art	Gassen	Euro pro Minute netto	brutto
Südafrika, Republik	Spezialdienste	<p>Übertrag von vorheriger Seite</p> <p>271256209 271256291 27127440 2712940 2712941 2713000 2713001 2713004 2713007 2713080 2713100 27131200 27131800 2714000 2714001 2714004 2714007 2714080 27141120 2715000 2715001 2715004 2715007 2715080 27151100 2715700 2716000 2716001 2716004 2716080 2716100 27161100 27161300 27161500 2717001 2717007 27171100 2718000 2718001 2718007 27181100 272033507 2721000 2721001 2721003 272948171 2721007 2721012 272104 2721050 2721080 27211003 2721100 27211800 2721200 2721250 272127402 2721300 272138032 27217440 272187340 27221100 272295257 2723001 2723004 27231100 2731000 272488101 272591140 272708314 27271100 272785028 27281100 272898681 2731001 2731003 2731006 2731007 27310120 273104 2731050 27310720 2731080 27310900 27210060 2731100 27311013 27311100 27313500 27317440 273183632 2731940 2732000 2732001 2732007 273266245 273277958 2733001 2733004 2733007 273300929 2734001 273430384 2734500 2735001 273574511 273596648 273879902 2739001 2739500 27397000 27397001 27397002 27397003 2740555 2741000 2741001 2741004 2741007 2741080 27411100 27411800 27414022 2741450 2742004 274230771 2743001 2743004 2743007 27431100 2743555 274370303 27440000 2744001 2744004 27440720 27441100 27442200 2745001 274528087 2745555 2746001 2746555 27471100 2747554 2747700 2747701 2748001 2751000 2751001 2751004 2751007 2751011 2751050 27510720 2751080 27511100 27512500 27517440 2753001 2753004 27531100 27541100 2757001 2757007 27571100 2758001 27871513 27581100 276732371 277724384 277727269 2785000 2785050 2785051 2785052 2785053 2785054 2785101 2785150 2785151 2785152 2785153 2785250 2785251 2785055 2785252 2785300 2785301 2785400 2785401 2786000 2786001 278600890 278610031 278613660 278613810 278617662 278617977 27867001 278686843 27870750 2787150 2787151 27871512 2785100 27871514 2787175 27871850 27871851 27871950 27871951 27871952 27871953 27871954 2787200 2787201 2787227 2787260 278738 278741012 27874700 2787500 2787501 2787502 2787503 2787510 2787520 27875300 2787550 2787571 2787572 2787573 2787574 2787575 2787576 2787577 2787578 2787615 2787625 2787630 2787640 2787650 27876700 2787720 2787721 2787722 2787723 2787724 2787725 2787726 278773 2787740 2787741 2787742 2787790 2787791 2787802 2787803 2787805 2787806 2787807 2787808 2787809 27878130 2787820 2787825 2787830 2787845 2787890 27879000 27879200 27879201 27879203 2787940 2787941 2787942 2787943 2787944 2787945 2787985 278841028 278900890 279082984 279603306 279845924 279849910 279983595</p>	0,5294 €	0,6300 €
THURAYA	Satellitenverbindungen	88216	1,2101 €	1,4400 €
UPT VISIONNG	Satellitenverbindungen	87810	0,4454 €	0,5300 €
USA	Spezialdienste	<p>1201555 1202555 1203555 1205555 1206555 1207555 1208555 1209555 1210555 1212555 1213555 1214555 1215555 1216555 1217555 1218555 1219555 1224555 1225555 1228555 1229555 1231555 1234555 1239555 1240555 1248555 1251555 1252555 1253555 1254555 1256555 1260555 1262555 1267555 1269555 1270555 1276555 1281555 1301555 1302555 1303555 1304555 1305555 1307555 1308555 1309555 1310555 1312555 1313555 1314555 1315555 1316555 1317555 1318555 1319555 1320555 1321555 1323555 1325555 1330555 1331555 1334555 1336555 1337555 1339555 1347555 1351555 1352555 1360555 1361555 1469555 1401555 1402555 1404555 1405555 1406555 1407555 1408555 1409555 1410555 1412555 1413555 1414555 1415555 1417555 1419555 1423555 1424555 1425555 1443555 1440555 1435555 1434555 1432555 1430555 1470555 1475555 1478555 1479555 1480555 1484555 1500555 1501555 1502555 1386555 1503555 1504555 1505555 1507555 1508555 1509555 1510555 1512555 1513555 1515555 1516555 1517555 1518555 1520555 1530555 1540555 1541555 1551555 1559555 1561555 1562555 1563555 1564555 1567555 1570555 1571555 1573555 1574555 1575555 1580555 1585555 1586555 1601555 1602555 1603555 1605555 1606555 1607555 1608555 1609555 1610555 1612555 1614555 1615555 1616555 1617555 1618555 1619555 1620555 1623555 1626555 1630555 1631555 1636555 1641555 1646555 1650555 1651555 1660555 1661555 1662555 1678555 1682555</p> <p>Übertrag auf nächster Seite</p>	>>>	

Bezeichnung	Art	Gassen	Euro pro Minute netto	brutto
USA	Spezialdienste	Übertrag von vorheriger Seite 1701555 1702555 1703555 1704555 1706555 1707555 1708555 1710555 1804555 1712555 1713555 1714555 1715555 1716555 1717555 1718555 1719555 1720555 1724555 1727555 1731555 1732555 1734555 1740555 1757555 1760555 1762555 1763555 1765555 1769555 1770555 1772555 1773555 1774555 1775555 1779555 1781555 1785555 1786555 1801555 1802555 1803555 1754555 1805555 1806555 1808555 1810555 1812555 1813555 1814555 1815555 1816555 1817555 1818555 1828555 1830555 1831555 1832555 1843555 1845555 1847555 1848555 1850555 1856555 1857555 1858555 1859555 1860555 1862555 1863555 1864555 1865555 1870555 1901555 1903555 1904555 1906555 1907555 1908555 1909555 1910555 1912555 1913555 1914555 1915555 1916555 1917555 1918555 1919555 1920555 1925555 1928555 1931555 1936555 1937555 1940555 1941555 1947555 1949555 1951555 1952555 1954555 1956555 1970555 1971555 1972555 1973555 1978555 1979555 1980555 1984555 1985555 1989555	0,6639 €	0,7900 €
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Spezialdienste	44843 44844 44845	0,0924 €	0,1100 €
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Spezialdienste	44873 44872 44871	0,1681 €	0,2000 €
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Spezialdienste	4470	0,2269 €	0,2700 €
VOXBON	Satellitenverbindungen	8835100	0,0252 €	0,0300 €
Weißrussland	Spezialdienste	375602	0,6639 €	0,7900 €
Zentralafrikanische Republik	Spezialdienste	2368776 2362175 2362174	0,4958 €	0,5900 €

Für alle Gespräche gilt die 60/60-Minutentakt: Jede angefangene Minute wird berechnet.